


60. Sitzung, Montag, 8. Juli 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Holm (Grüne, Horgen)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 4213*
 - Zuweisung von Vorlagen *Seite 4213*
 - Wahl von Spezialkommissionen *Seite 4214*
 - Petition *Seite 4215*
 - Antworten auf Anfragen
 - Ungenügende Benutzer-Software in der Zentralbibliothek Zürich
KR-Nr. 92/1996 *Seite 4215*
 - Gefahr bei Wasserschwellen in der Töss
KR-Nr. 119/1996 *Seite 4217*
 - Konsequenzen aus dem Schlussbericht des Büros für
Flugunfalluntersuchung zum Tiefflug einer Boeing über Kloten
am 22. September 1994
KR-Nr. 121/1996 *Seite 4221*
2. Motion Hans-Peter Portmann, Zürich, und Lucius Dürr, Zürich,
vom 5. Februar 1996 betreffend Änderung der Rechtsform der
Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich in eine
«selbständige öffentlich-rechtliche Institution» (schriftlich begrün-
det)
KR-Nr. 28/1996, Entgegennahme *Seite 4223*
3. Postulat Ernst Stocker, Wädenswil, Isidor Stirnimann, Wädenswil,
und Jürg Trachsel, Richterswil, vom 25. März 1996 betreffend
Verkauf der Liegenschaft Mülönen in Richterswil (schriftlich
begründet)
KR-Nr. 77/1996 *Seite 4225*

4. Postulat Peter Marti, Winterthur, und Kurt Krebs, Zürich, vom 23. Oktober 1995 betreffend Errichten einer Bewachungsstation für Inhaftierte in einem Zürcher Spital (schriftlich begründet)
KR-Nr. 272/1995, Entgegennahme Seite 4226
5. Postulat Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, und Liselotte Illi, Bassersdorf, vom 29. April 1996 betreffend zukunftstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton (schriftlich begründet)
KR-Nr. 127/1996, Entgegennahme Seite 4227
6. Postulat Martin Michael Ott, Bäretswil, und Mitunterzeichnende vom 11. Dezember 1995 betreffend Einbezug der Komplementärmedizin in eine bedarfsgerechte Spitalplanung (schriftlich begründet)
KR-Nr. 336/1995, Entgegennahme Seite 4228
7. Motion Dorothee Fierz, Egg, Willy Haderer, Unterengstringen, und Dr. Kurt Sintzel, Zollikon, vom 11. Dezember 1995 betreffend Änderung Sozialhilfegesetz (schriftlich begründet)
KR-Nr. 334/1995, Entgegennahme Seite 4229
8. Postulat Kurt Schreiber, Wädenswil, und Bruno Kuhn, Lindau, vom 8. Januar 1996 betreffend Dienstleistungen während der Betriebszeiten der S-Bahn (schriftlich begründet)
KR-Nr. 2/1996, Entgegennahme Seite 4230
9. Motion Liliane Waldner, Zürich, und Regine Bapst-Herzog, Zürich, vom 18. März 1996 betreffend Anpassung des Geltungsbereichs des kantonalen Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums an das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes (schriftlich begründet)
KR-Nr. 68/1996, Entgegennahme Seite 4231
10. Wahl des Ombudsmanns/der Ombudsfrau für den Rest der laufenden Amtsdauer 1995–2001 für den zurücktretenden Dr. Adolf Wirth
KR-Nr. 193/1996 Seite 4233
11. Wahl eines Mitglieds (50%) des Sozialversicherungsgerichts für die zur Bundesrichterin am Eidgenössischen Versicherungsgericht gewählte Susanne Leuzinger, Zürich
KR-Nr. 198/1996 Seite 4248
12. Wahl des Chefinspektors der Zürcher Kantonalbank für den zurücktretenden Ernst Rutishauser
KR-Nr. 173/1996 Seite 4249

13. Wahl eines Ersatzmitglieds der Baurekurskommission III für den zum Mitglied der Baurekurskommission I gewählten Walter Baumann, Winterthur
KR-Nr. 199/1996 Seite 4249
14. Wahl eines Ersatzmitglieds am Obergericht für den zum Oberrichter gewählten Dr. Werner Hotz, Richterswil
KR-Nr. 200/1996 Seite 4250
15. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission für die zurückgetretene Renata Huonker, Zürich
KR-Nr. 201/1996 Seite 4250
16. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus (Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 13. Juni 1996) 3498 Seite 4251

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Holm: Bei der Beratung des Gesetzes über die Rahmenbedingungen für die Verwaltungsreform, Vorlage 3485a, am vergangenen Montag wurden die Schlussabstimmungen über die Abschnitte B, Beschluss des Kantonsrates über die Zuständigkeit zur Verwendung rechtskräftig bewilligter Kredite, und C, Beamtenverordnung (Änderung), nicht durchgeführt. Dies müssen wir heute nachholen. Ich schlage Ihnen vor, dies zu Beginn der Nachmittagsitzung zu tun.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von Vorlagen

Vorlage 3510, Kantonales Waldgesetz:

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Postulat KR-Nr. 339/1992 betreffend die Überarbeitung der Gesamtplanung der Psychiatrischen Klinik Rheinau (Ergänzungsbericht):
Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission.

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat in seiner Sitzung vom 4. Juli 1996 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Vorlage 3504, Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 1996 betreffend Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal:

1. Weisshaupt Niedermann Crista D. (SP, Uster), Präsidentin
2. Aeschbacher Rudolf, Dr. (EVP, Zürich)
3. Cahannes Franz (SP, Zürich)
4. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
5. Frei Hans Peter (SVP, Embrach)
6. Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich)
7. Gattiker Caspar-Vital, Dr. (FDP, Zürich)
8. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
9. Kuhn Bruno (SVP, Lindau)
10. Ott Martin Michael (Grüne, Bäretswil)
11. Reber Klara, Dr. (FDP, Winterthur)
12. Stirnemann Peter (SP, Zürich)
13. Waldner Liliane (SP, Zürich)
14. Weiss Karl (FDP, Schlieren)
15. Zweifel Paul (SVP, Zürich)

Sekretär: Weber Heinrich (Dietikon)

Vorlagen 3505 und 3506, Anträge des Regierungsrates vom 22. Mai 1996 betreffend Kantonsverfassung und Personalgesetz sowie Verordnungsänderungen:

1. Isler Thomas (FDP, Rüschlikon), Präsident
2. Berset René (CVP, Bülach)
3. Bertschi Jean-Jacques, Dr. (FDP, Wettswil a. A.)
4. Brändli Sebastian, Dr. (SP, Zürich)
5. Fehr Jacqueline (SP, Winterthur)
6. Fierz Dorothee (FDP, Egg)
7. Gschwind Benedikt (LdU, Zürich)
8. Haderer Willy (SVP; Unterengstringen)
9. Hatt Ruedi (FDP, Richterswil)
10. Hess Felix (SVP; Mönchaltorf)
11. Mosimann Hans-Jakob, Dr. (SP, Winterthur)
12. Müller Heidi (Grüne, Schlieren)
13. Scherrer Werner (EVP, Uster)
14. Suter Arnold (SVP, Kilchberg)
15. Weisshaupt Niedermann Crista D. (SP, Uster)

Sekretärin: Spiegelberg Therese (Fehraltorf)

Vorlage 3508, Antrag des Regierungsrates vom 22. Mai 1996 betreffend Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für den Neubau des Personalhauses Culmannstrasse 26 des Universitätsospitals Zürich:

1. Rietiker Robert (SVP, Maur), Präsident
 2. Biemann Peter F. (CVP, Zürich)
 3. Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach)
 4. De-Boni Emil (FDP, Hinwil)
 5. Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich)
 6. Frutig Susanne (SP, Dielsdorf)
 7. Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich)
 8. Gubler Bernhard Andreas, Dr. (FDP, Pfäffikon)
 9. Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich)
 10. Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich)
 11. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
 12. Müller Felix (Grüne, Winterthur)
 13. Rissi Alfred (FDP, Zürich)
 14. Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard)
 15. Schürch Christoph (SP, Winterthur)
- Sekretär: Moser Hans (Schwerzenbach)

Petition eingereicht

In der Ratspause ist vom Studierendenrat sowie von den Verbänden an der Universität Zürich eine Petition mit 3450 Unterschriften eingereicht worden. Der Wortlaut der Petition und die Unterschriftenbögen liegen im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

Antworten auf Anfragen

Ungenügende Benutzer-Software in der Zentralbibliothek Zürich (KR-Nr. 92/1996)

Anton Schaller (LdU, Zürich) hat am 1. April 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Seit der Inbetriebnahme der renovierten Zentralbibliothek beklagen sich zahlreiche Benutzer darüber, dass die Abfrage des Katalogs über die EDV-Anlage Schwierigkeiten bereitet. Das Personal der Zentral-

bibliothek muss nach wie vor viel Zeit darauf verwenden, Benutzer in der Abfragetechnik anzuleiten.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Wie gross ist der monatliche Stundenaufwand des Personals in der Zentralbibliothek für diese Art von Dienstleistung, und welche Kosten entstehen dadurch?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass Beispiele grosser Bibliotheken im Ausland genannt werden können, in welchen jedermann ohne jegliche Anleitung in der Lage ist, den Bibliothekscomputer auf Anhieb abzufragen?
3. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es sich beim von der ETH übernommenen ETHICS-Programm um eine Software handelt, die allenfalls für ETH-Studenten, keineswegs aber für das breite Publikum geeignet ist und modernen Anforderungen an eine Benutzerführung in keiner Weise entspricht?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Benutzung der elektronischen Abfrage- und Bestellsysteme der Zentralbibliothek dem internationalen Stand der Bibliotheks-Software-Technik anzunähern?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

1. Die Hilfe für Benutzer an Bildschirmen erfolgt im Rahmen der umfassenden Auskunftstätigkeit, wie sie in wissenschaftlichen Bibliotheken üblich und nötig ist und auch früher in Katalog- und Lesesälen der Zentralbibliothek angeboten wurde. Wie bisher beteiligen sich auch heute Mitarbeiter aus verschiedenen Abteilungen an diesem Dienst. Eine Erhebung der monatlichen Stundenzahl, die Personal allein für die Beratung an den Bildschirmen aufwendet, liesse sich nur mit unverhältnismässigem administrativem Aufwand durchführen.
2. Es mag zutreffen, dass einfachere Abfragesysteme existieren. Es ist jedoch zu beachten, dass das gegenwärtige EDV-System von ETH-Bibliothek und Zentralbibliothek nicht nur Abfrage, sondern auch Bestellung, Reservation sowie Information über das eigene Benutzerkonto bietet. Die Vielfalt dieser Dienstleistungen erfordert bei der Bedienung dementsprechend einen etwas höheren Aufwand im Vergleich zu blossen Abfragesystemen.
3. Die tägliche Erfahrung zeigt, dass das derzeit eingesetzte Programmpaket auch für das breite Publikum verwendbar ist, sofern sich dieses bei Bedarf einführen lässt. Solche Einführungen werden

übrigens in allen Bibliotheken angeboten, welche dem Publikum automatische Datenverarbeitung zur Verfügung stellen.

4. Zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des EDV-Systems sehen die ETH-Bibliothek und die Zentralbibliothek Zürich vor, eine sogenannte graphische Oberfläche zu entwickeln, welche die Benutzung des EDV-Systems mit Internet-Standard ermöglichen soll. Die Arbeiten dazu sind im Gange.

Gefahr bei Wasserschwellen in der Töss (KR-Nr. 119/1996)

Gabrielle Keller (SP, Turbenthal) hat am 22. April 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Trotz Aufrufen und Aufklärungen fordern die lebensgefährlichen Wasserwalzen, die sich bei den senkrechten Schwellen in der Töss ergeben, seit Jahren Todesopfer. Auch zahllose Hunde haben das verlockende Spiel mit dem «weissen Wasser» bereits mit ihrem Leben bezahlt.

Die Unfälle zeigen immer denselben Ablauf: Ein Hund gerät, auch bei Niedrigwasser, in eine Wasserwalze und kann sich aus eigener Kraft nicht mehr befreien. Seine Besitzerin oder sein Besitzer will das Tier retten und wird dabei ebenfalls vom Wasserwirbel erfasst. Durch den Kampf mit der Wasserwalze wird der Körper entkräftet. Dies führt schliesslich zum Ertrinkungstod.

Im Auftrag der Stadtpolizei Winterthur ist ein Videofilm über die Gefahren dieser Schwellen kreiert worden.

In einer gemeinsamen Aktion haben ferner das Departement Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur, das Amt für Gewässerschutz und Wasserbau (AGW) und die Stadtpolizei Winterthur 22 Warntafeln an neuralgischen Punkten entlang dem Tössflusslauf montiert.

Da jedoch selbst bestens ausgebildete Hunde bekanntlich nicht lesen können und teilweise magnetisch durch das sprudelnde Wasser angezogen werden, stellen sich folgende Fragen:

1. Grosse Strecken entlang dem Tössufer werden sporadisch radikal abgeholzt. Würde der Natur, gerade im Umfeld senkrecht verlaufender Wasserschwellen, mehr freier Lauf gelassen, würden Sträucher und Gebüsche ein natürliches Hindernis für das Tier bedeuten. Während sich ein Hund seinen Weg durch das Grünzeug suchen würde, bestünde die Möglichkeit, ihn rechtzeitig zurückzurufen und anzuleinen. Zudem würden die Pflanzengebilde ein natürliches Refugium für Kleintiere bieten. Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Vorgehen zu realisieren?

2. Wie könnte der Kanton die Schulen dazu aufmuntern, den Schülerinnen und Schülern den eindrücklichen und informativen Videofilm der Stadtpolizei Winterthur zu zeigen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Die Töss ist ein echter Wildbach. Bei starken Niederschlägen im Einzugsgebiet der Töss kann das friedliche Gewässer innert weniger Stunden zu einem reissenden Fluss werden. Nachdem im letzten Jahrhundert innert weniger Jahre mehrere Hochwasser verheerende Schäden angerichtet hatten, wurde die Töss nach einem Projekt des Kantonsingenieurs K. Wetli aus dem Jahr 1877 ausgebaut. Dabei wurde die Sohle auf grosse Strecken durch Steinmantelsperren oder Rundholzschwel len gegen die Erosion gesichert. Dort, wo zum hinterliegenden Gelände kein oder nur ein geringer Höhenunterschied bestand, wurden Hochwasserdämme errichtet. Diese Schutzbauten wurden durch Hochwasser immer wieder beschädigt oder zerstört. Die Behebung der Schäden und die Erneuerung von Schwel len und Uferschutzbauten erfolgten grundsätzlich stets nach dem ursprünglichen Projekt. In der Ausführung wurden neue Erkenntnisse des naturnahen Wasserbaus soweit möglich berücksichtigt.

Im Gegensatz zu den Steinmantelsperren, welche rampenförmig gestaltet sind und über die das Wasser mehr oder weniger schnell fliesst, besteht bei den Schwel len aus Rundhölzern ein vertikaler Wasserüberfall. Unterhalb einer solchen Schwelle schwemmt das Wasser ein Becken, einen sogenannten Kolk, aus. Die Hauptaufgabe der Schwelle besteht in der Stabilisierung der übrigen Flusssohle. Der sich durch die Schwelle bildende Kolk hat aber auch eine besondere Bedeutung für die in der Töss lebenden Bachforellen. Hier finden sie Unterstand und Schutz. Schwelle und Kolk bilden einen Ersatz für die in einem natürlich fliessenden Bach vorhandenen Stromschnellen und tiefen Gumpen. Je höher nun der Absturz ist, desto tiefer wird dieser Kolk. Die Holzschwel len können daher nicht beliebig hoch gebaut werden. Die Holzschwel len in der Töss weisen eine Absturzhöhe von etwa 20 bis 40 cm auf. Das über die Schwelle abstürzende Wasser nimmt viel Luft auf, so dass im anschliessenden tiefen Wasserbecken bedeutend weniger Auftrieb herrscht als in einem Schwimmbad. Durch den Absturz bildet sich zusätzlich eine, je nach Wasserführung unterschiedliche, sogenannte Wasserwalze, in welcher die gefährliche Rückwärtsbewegung des Wassers erfolgt. Gut erkennbar ist dieses Phänomen an den Holzstücken, die sich bei Wasserwalzen immer am gleichen Ort nahe am

Absturz befinden und nicht wegtransportiert werden. Selbst gute Schwimmer haben Mühe, sich aus einer solchen Walze zu befreien.

In den letzten Jahren ist es leider zu tragischen Unfällen gekommen. Im Bereich des Reitplatzes Winterthur sind in der Töss zwei Menschen ertrunken. Unterhalb der Staatsstrassenbrücke bei Pfungen ist im Sommer 1995 ebenfalls eine Frau beim Versuch ertrunken, ihren in die Wasserwalze geratenen Hund zu retten. Mehrmals konnten zufällige Anwesende das Schlimmste verhindern und in Not geratene Personen retten.

Diese Unfälle liefen stets gleich ab: Ein Hund gelangt zwischen zwei Schwellen in die Töss, wird, vor allem bei etwas höherer Wasserführung, von der Strömung mitgenommen und über die nächste Schwelle hinabgespült, wo er in die Wasserwalze gerät und sich nicht immer befreien kann. Die Hundebesitzerin oder der Hundebesitzer versuchen, den Hund zu retten, und geraten selber in die gleiche gefährliche Situation.

Die weitgehende, aber eben nicht lückenlose technische Beherrschung der Naturgewalten hat dazu geführt, dass sich viele Leute in unserer zivilisierten Gesellschaft der Gefahren des Wassers viel zu wenig bewusst sind. Eine Aufklärung der Bevölkerung wird durch die Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft betrieben. Ferner wurden im «Schulblatt des Kantons Zürich» Schulbehörden und Lehrerschaft in einem ausführlichen Artikel auf die Gefahren beim Baden in Flüssen, besonders im Bereich von Schwellen, Wasserwalzen und Stromschnellen, aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt und das Baden bei diesen Gefahrenquellen zu unterlassen sind. Der Artikel enthielt auch den Hinweis, dass ein vom SF DRS «Schweiz aktuell» gedrehter Film zu diesem Thema zu Schulungszwecken bei der Bibliothek/Mediothek des Pestalozzianums als Video unentgeltlich ausgeliehen werden kann. Es handelt sich dabei um den in der Anfrage angesprochenen Videofilm.

Die Ereignisse in der Töss haben die Stadtpolizei Winterthur veranlasst, die Bevölkerung auf die meist unterschätzte Gefahr aufmerksam zu machen. Bei den Schwellen der Töss auf Stadtgebiet wurden Warn tafeln aufgestellt. In den lokalen Tageszeitungen und in Tierzeitschriften wurden Artikel plaziert.

Zum Vorschlag, im Umfeld der senkrecht verlaufenden Schwellen Sträucher und Gebüsche mehr wachsen zu lassen, ist festzuhalten, dass die Pflege und Durchforstung der Bachgehölze nach wasserbaulichen und ökologischen Grundsätzen erfolgt. Um die Hochwasserabflusskapazität der Flüsse und Bäche erhalten zu können, ist es notwendig,

den Gehölzsaum periodisch wieder auf den Stock zu setzen, d.h. alle Triebe, Äste und im ufernahen Bereich auch die Bäume in Bodennähe abzusägen. Diese Arbeiten werden in den Wintermonaten, in der vegetationslosen Zeit, durchgeführt, um nicht im Frühjahr die Jungvögel oder die sich entfaltenden Insekten zu stören. Die Bearbeitung erfolgt abschnittsweise nach der Weisung des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau vom 20. Mai 1983 über die naturnahe Gestaltung und den Unterhalt kantonaler Anlagen, die ihrerseits auf einer Dienstanweisung der Baudirektion vom 22. Februar 1983 beruht. Zu bedenken ist auch, dass die «Abriegelung» der Töss mit einer dichten Hecke oder einem Zaun neue Gefahren mit sich bringen würde: Insbesondere würde dadurch die Übersicht erschwert und bei Unfällen die Rettung behindert.

Die Art und Weise des Unterhalts an der Töss hat sich bewährt und ist auch von Biologen- und Naturschutzkreisen anerkannt. Im übrigen hat sich der Regierungsrat bereits früher in Beantwortung einer Anfrage und in der Stellungnahme zu einem Postulat (KR-Nrn. 34/1990 und 316/1993) ausführlich zum Thema Unterhalt an der Töss und an den anderen Gewässern geäußert.

Die Wasserbauorgane werden weiterhin an gefährlichen Stellen Lösungen zur Verbesserung der Sicherheit suchen und, falls erforderlich, den Umbau von besonders gefährlichen Abstürzen prüfen. Die Erziehungsdirektion sieht ferner vor, im nächsten Jahr vor Beginn der Bade- und Schulreisesaison mit einem erneuten Aufruf im «Schulblatt» und/oder einem Rundschreiben an die Schulpflegen bzw. die Hausvorstände der Schulhäuser nochmals eindringlich vor den Gefahren des Badens in fließenden Gewässern zu warnen, die Lehrerschaft zur erforderlichen Vorsicht aufzufordern und auf die Ausleihmöglichkeiten des genannten Videofilms hinzuweisen.

Konsequenzen aus dem Schlussbericht des Büros für Flugunfalluntersuchung zum Tiefflug einer Boeing über Kloten am 22. September 1994 (KR-Nr. 121/1996)

Peter Reinhard (EVP, Kloten) hat am 22. April 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung meiner Anfrage vom 3. Oktober 1994 (KR-Nr. 314/1994) betreffend den Tiefflug einer Boeing B-747-400 über Kloten hat der Regierungsrat einen Bericht des Büros für Flugunfalluntersuchung in Aussicht gestellt. Der Schlussbericht wurde nun abgeliefert.

Im wesentlichen kommt der Bericht zum Schluss, dass das Verhalten des Piloten als ein «schwerwiegender Fehlentscheid» anzusehen ist. Die «tatsächlich erbrachte Leistung des Flugzeuges erlaubte nur zufälligerweise das Überfliegen der Hindernisse (Gebäude) nach dem Start». Keineswegs wäre jedoch ein sicherer Startabbruch möglich gewesen.

Als Ursache nennt der Bericht eine Missachtung der Auflagen des Herstellers für einen Ferry-Flug mit einem durch Hagel beschädigten Flugzeug und empfiehlt, zu prüfen, «ob eine Bewilligungspflicht für Ferry-Flüge, bei welchen die Leistung des Flugzeuges für Start und Steigflug nicht denen des Flughandbuches entsprechen, eingeführt werden sollte».

Für die betroffene Bevölkerung sind die aus diesem Vorfall getroffenen Massnahmen von aktueller Bedeutung.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um die Empfehlung im Schlussbericht des Büros für Flugunfalluntersuchung umsetzen zu können?
2. Sind ungefähre zeitliche Angaben zur Realisierung allfälliger Massnahmen bekannt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Am 22. September 1994, 09.15 Uhr Lokalzeit, startete eine Boeing B-747-400 der Korean Airlines auf Piste 14 Richtung Süden zu einem Direktflug nach Südkorea (Flug KE 916). Dabei nutzte sie nicht die volle Pistenlänge, sondern startete von der Einmündung des Rollweges «Delta», also rund 600 m vom Pistenende entfernt. Obwohl die Maschine weder Passagiere noch Fracht an Bord hatte – sie befand sich zwecks Reparaturarbeiten in Zürich und flog deshalb leer nach Südkorea zurück (sogenannter Ferry- oder Überführungs-Flug) –, hob sie erst kurz vor Pistenende ab und überflog die unmittelbar an den Flughafen grenzenden Gebiete der Stadt Kloten in sehr geringer Höhe, d.h. rund 70 m über Grund (für Einzelheiten siehe die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 314/1994).

Nach dem obenerwähnten Vorfall eröffnete das Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU) ein Ermittlungsverfahren gegen die Besatzung des Fluges KE 916, welches im November 1995 abgeschlossen wurde. Der entsprechende Untersuchungsbericht wurde dem Flughafenhalter am 20. November 1995 zugestellt. Der Bericht würdigte den Sachver-

halt, der jenem Vorfall zugrunde lag, vollständig und richtig und liess insbesondere auch bezüglich seiner Schlussfolgerungen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Dem verantwortlichen Piloten (Pilot in Command, PiC) wurde insbesondere vorgeworfen, dass er sich über die verschiedenen ihm bekannten Auflagen, welche das Herstellerwerk Boeing mit Bezug auf die Triebwerksleistung, das maximale Startgewicht, die notwendige Pistenlänge usw. erlassen hatte, einfach hinweggesetzt, d.h. diese schlechterdings nicht beachtet habe. Zu diesen Auflagen war es gekommen, nachdem die Maschine auf dem Flug von Rom nach Zürich in der Gegend von Elba in einen Hagelschauer geraten war und verschiedene Teile des Flugzeuges, unter anderem die Triebwerke, schwer beschädigt worden waren; die Maschine wurde in der Folge in Zürich so weit repariert, dass sie, allerdings ohne Passagiere und Fracht, nach Südkorea überflogen werden konnte. Das BFU hielt zusammenfassend fest, dass das Verhalten des kommandierenden Piloten als schwerwiegender Fehlentscheid angesehen werden müsse, welcher zu einem katastrophalen Unfall hätte führen können. Das Büro empfahl gestützt auf diesen Vorfall, es sei zu prüfen, ob eine Bewilligungspflicht eingeführt werden solle für Ferry-Flüge, bei welchen die Leistungen des Flugzeugs für Start und Steigflug nicht denen des Flughandbuches entsprechen. An sich hätte der Flughafenhalter die Möglichkeit gehabt, den Untersuchungsbericht des BFU von der Eidgenössischen Flugunfallkommission (EFUK) auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit hin überprüfen zu lassen. Da die Untersuchung des BFU jedoch vollständig und korrekt durchgeführt wurde und die Empfehlung angemessen war, wurde davon abgesehen, den Antrag auf Überprüfung durch die EFUK zu stellen. Die Volkswirtschaftsdirektion richtete jedoch bereits am 11. Dezember 1995 ein Schreiben an das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), in welchem die Empfehlung des BFU unterstützt und auf die möglichst baldige Einführung einer Bewilligungspflicht für Ferry-Flüge durch das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) bzw. das BAZL gedrängt wurde.

Mit Schreiben vom 7. März 1996 machte das BAZL das BFU und die Volkswirtschaftsdirektion darauf aufmerksam, dass die Einführung einer eigentlichen Bewilligungspflicht für Ferry-Flüge gestützt auf die einschlägigen völkerrechtlichen Vereinbarungen, insbesondere gestützt auf das Übereinkommen von Chicago vom 7. Dezember 1944 über die internationale Zivilluftfahrt, welches in Fragen der Lufttüchtigkeit die primäre Zuständigkeit des Registerstaates vorsieht, nicht zulässig sei. Das BAZL werde inskünftig jedoch eine Meldepflicht für Ferry-Flüge einführen, in deren Rahmen die operationellen Auflagen vor Ort zusammen mit den Flughafenbehörden und der Flugsicherung auf deren

Vereinbarkeit mit den lokalen Sicherheitsbedürfnissen, insbesondere auf die Abflugwege und -verfahren hin, überprüft und nötigenfalls ergänzt werden sollen. Die zuständigen Flughafenbehörden sowie das BAZL können die Durchführung solcher Überführungsflüge von der Einhaltung dieser Auflagen abhängig machen.

Diese Vorkehrung ist zu begrüßen. Sie stellt im Rahmen des rechtlich Möglichen sicher, dass sich Vorfälle wie derjenige vom 22. September 1994 in der Schweiz nicht wiederholen. Das neue Melde- und Überprüfungsverfahren soll nach Auskunft des BAZL noch vor Ende dieses Jahres gemeinsam mit den schweizerischen Flugplatzhaltern festgelegt und anschliessend eingeführt werden.

2. Motion Hans-Peter Portmann, Zürich, und Lucius Dürr, Zürich, vom 5. Februar 1996 betreffend Änderung der Rechtsform der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich in eine «selbständige öffentlich-rechtliche Institution» (schriftlich begründet)

KR-Nr. 28/1996, Entgegennahme

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesänderung für die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich als «selbständige öffentlich-rechtliche Institution» vorzulegen.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich gehört mit einer Bilanz von 11 Mrd. Franken zur grössten ihrer Art. Die heutige Bewirtschaftung in rechtlicher, administrativer und personeller Hinsicht ist vollständig in der kantonalen Verwaltung integriert. Dies birgt einige Gefahren in sich und könnte sich für die Kassenverantwortlichen als auch für die Versicherten unter gewissen Umständen negativ auswirken. Ein Gefahrenpotential liegt in allfälligen Interessenskonflikten zwischen der Verwaltung der Kantonsfinanzen und der Pensionskasse, aber auch für die Versicherungsnehmer zwischen dem Kanton Zürich als Arbeitgeber und der Pensionskasse als Altersvorsorge. Ebenso fehlt die Gewaltentrennung zwischen dem Kanton Zürich und der Beamtenversicherungskasse bezüglich Kontrolle/Revision, Vermögens-/Finanz- und Liegenschaftenverwaltung sowie Verwaltung/Kassenleitung. Die heutige personelle Integration der

Kassenverantwortlichen in die kantonale Verwaltung erlaubt es nicht, marktgängige Praxen bezüglich Verantwortlichkeitsregelung und entsprechende Entschädigung innerhalb einer so grossen und damit auch professionell geführten Kasse anzuwenden. Die Führung der Kasse als eine «selbständig öffentlich-rechtliche Institution» (z.B. als Anstalt oder Stiftung) würde die nötigen Möglichkeiten bieten, um den heutigen Marktbedürfnissen und rechtlichen Gegebenheiten besser zu entsprechen. Besonders die Übertragung der Hauptverantwortlichkeit der Rechnungskontrolle an eine externe Kontrollstelle wäre für die Verantwortlichen und die Versicherten von Vorteil. Auch mehr Flexibilität bei der Anstellung der Geschäftsführung würde die heutige professionelle Verwaltung der Kassengelder langfristig eher sicherstellen. In der Antwort des Regierungsrates vom 17. 1. 96 auf eine entsprechende Anfrage von Hans-Peter Portmann anerkennt der Regierungsrat die Vorteile einer Rechtsformänderung für die BVK und verweist auf die notwendigen Gesetzes- und Statutenänderungen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt; die Motion ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Postulat Ernst Stocker, Wädenswil, Isidor Stirnimann, Wädenswil, und Jürg Trachsel, Richterswil, vom 25. März 1996 betreffend Verkauf der Liegenschaft Mülönen in Richterswil (schriftlich begründet)

KR-Nr. 77/1996

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Liegenschaft Mülönen in Richterswil ohne Verlust für den Kanton zu verkaufen.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Im März 1995 hat der Kanton die damalige Heimatwerkschule Mülönen in Richterswil erworben, um eine Therapiestation für drogenabhängige

Kinder und Jugendliche einzurichten. Nachdem die zwei bestehenden Therapiestationen Hard und Egg nur teilweise ausgelastet sind bzw. wieder geschlossen werden mussten, erachten wir den Bedarf nach einer zusätzlichen Therapiestation als nicht gegeben. Deshalb sind wir der Meinung, dass angesichts der finanziellen Lage, der Kanton es sich nicht leisten kann, leerstehende Liegenschaften zu unterhalten. Aus diesen Gründen sollte das teure Projekt eingestellt und die Liegenschaft Mülmen, ohne finanziellen Verlust, veräussert werden.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Postulat Peter Marti, Winterthur, und Kurt Krebs, Zürich, vom 23. Oktober 1995 betreffend Errichten einer Bewachungsstation für Inhaftierte in einem Zürcher Spital (schriftlich begründet)

KR-Nr. 272/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, in welchem Spital des Kantons Zürich eine Bewachungsstation für Inhaftierte eingerichtet werden kann.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

In den Haftanstalten des Kantons Zürich (Polizei- und Bezirksgefängnisse, Strafanstalt Pöschwies) halten sich zahlreiche Personen (von der Polizei Inhaftierte, Untersuchungs-, Sicherheits- und Strafgefangene) auf, die derart verunfallen oder erkranken, dass sie zwingend hospitalisiert werden müssen. Weil im Kanton Zürich für solche Personen geeignete Zellenzimmer in Spitälern fehlen, müssen sie entweder in die Bewachungsstation des Insspitals Bern überführt oder durch Polizeibeamte in einem Zürcher Spital rund um die Uhr bewacht werden. Bei akuten Erkrankungen lässt sich ein Transport nach Bern aus gesundheitlichen Gründen oftmals nicht verantworten. Die permanente Bewachung durch Polizeibeamte in einem «offenen» Spital ist einerseits äusserst personalintensiv, andererseits stört dies den Spitalbetrieb. Immer wieder kommt es zudem vor, dass die Polizei Personen verhaften muss,

die an akuten gesundheitlichen Störungen (schwer betrunken, starker Drogenentzug, erhebliche Verletzungen wie nicht leicht erkennbare Schädelverletzungen etc.) leiden; hier – wie auch bei anderen Inhaftierten – gilt es, einerseits die medizinische Versorgung sicherzustellen und andererseits Kollusionsmöglichkeiten (Absprachen mit Mittätern, Geschädigten, Zeugen) auszuschliessen. Schliesslich ist das berechnete Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu berücksichtigen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Postulat Dr. Hans-Jakob Mosimann, Winterthur, und Liselotte Illi, Bassersdorf, vom 29. April 1996 betreffend zukunftstaugliche Verwaltungsstrukturen im Kanton (schriftlich begründet)

KR-Nr. 127/1996, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über eine mögliche neue Gliederung des Kantons anstelle der Bezirke, die in vielerlei Hinsicht nicht mehr zweckmässige Organisationseinheiten darstellen.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Die Bezirkseinteilung ist historisch gewachsen. Entsprechend unterschiedlich sind Grösse, wirtschaftliche und demographische Gliederung der heutigen elf Bezirke. Diesen faktisch krass unterschiedlichen Gebilden sind von Gesetzes wegen diverse Aufgaben übertragen, von der Gemeindeaufsicht über das Feuerwehrewesen bis zur Katastrophenbewältigung (Krisenstäbe). Die erstinstanzliche zivile und Strafgerichtsbarkeit, die Strafverfolgung (Bezirksanwaltschaften) und ein Teil der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Bezirksräte, Statthalter) sind, losgelöst von sachlichen Erfordernissen, schematisch nach Bezirken gegliedert. Die bestehenden elf Bezirke sind zur Bewältigung von Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben nicht

unbedingt die richtige Gliederung: Die Gemeinden haben sich mittlerweile zahlreiche Zweckverbände geschaffen, welche ihren Bedürfnissen punktuell besser angepasst sind. Der Kanton seinerseits operiert in Konzepten, welche zu verschiedenen Sachgebieten in Ausarbeitung oder Vernehmlassung sind, mit Regionen, die sich allerdings je nach Sachgebiet unterscheiden und höchstens gemeinsam haben, dass auch sie nicht den Bezirken entsprechen. Es wäre wenig einleuchtend, die Bemühungen um eine stärkere Wirkungsorientierung der Verwaltung nur auf die Zentralverwaltung des Kantons zu beschränken. Ein beachtlicher Teil kantonaler staatlicher Tätigkeit findet dezentral statt, heute eben nach Bezirken gegliedert. Verwaltungsreform heisst auch, die Zweckmässigkeit dieser Gliederung unvoreingenommen zu überdenken.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Rudolf Ackert ((SVP, Bassersdorf): Ich beantrage Nichtüberweisung des Postulats.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Die Entscheidung betreffend Überweisung an den Regierungsrat wird an einer späteren Sitzung gefällt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Postulat Martin Michael Ott, Bärenswil, und Mitunterzeichnende vom 11. Dezember 1995 betreffend Einbezug der Komplementärmedizin in eine bedarfsgerechte Spitalplanung (schriftlich begründet)

KR-Nr. 336/1995, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die aktuelle Spitalplanung wie folgt zu ergänzen:

1. Die Komplementärmedizin ist explizit im gesamtkantonalen Leistungsangebot aufzuführen.
2. In die Spitalliste sind geeignete Institutionen mit diesbezüglichen Leistungsaufträgen aufzunehmen.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Im Vorfeld der KVG-Abstimmung wurde immer wieder versprochen, auch die Komplementärmedizin werde innerhalb der neuen Strukturen einen Leistungsauftrag erhalten. So kann nach der neuen vorliegenden Verordnung der Bundesrat nach Anhören der zuständigen Kommission auch solche Leistungen in die obligatorische Krankenversicherung aufnehmen (KVV vom 27. Juni 1995, Art. 33c).

Nach Umfragen wünschen 70 bis 80 Prozent der Bevölkerung einen besseren Einbezug der Komplementärmedizin in die Schulmedizin. In den Kantonen Zürich und Bern sind darum auch Lehrstühle für dieses Verfahren errichtet worden, und verschiedene Spitäler haben angefangen, bestimmte Richtungen der Komplementärmedizin anzubieten, so zum Beispiel Bauma und Affoltern am Albis als Regionalspitäler oder die Paracelsus-Klinik als Privatspital. Dabei zeigen Erfahrungen und Studien, zum Beispiel der Universität Stuttgart 1990, dass der Einbezug der Komplementärmedizin nicht wie vielfach angenommen zu einer Verteuerung der medizinischen Grundversorgung, sondern zu einer verminderten und damit günstigeren, bewussteren Beanspruchung des hochentwickelten stationären Angebotes führt. Die Gesundheitsdirektion ist darum nicht zuletzt aus Kostengründen gut beraten, wenn durch Aufnahme in die kantonale Grundversorgung auch die heute bestehenden komplementären Angebote einbezogen werden. Es wäre ein schwer zu erklärender Rückschritt, wenn im Zuge von Sparbemühungen gerade solche langfristig erwünschten Entwicklungen eingeschränkt würden.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen

Das Geschäft ist erledigt.

7. Motion Dorothee Fierz, Egg, Willy Haderer, Unterengstringen, und Dr. Kurt Sintzel, Zollikon, vom 11. Dezember 1995 betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes (schriftlich begründet)

KR-Nr. 334/1995, Entgegennahme

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird ersucht, die Rückerstattungspflicht für bezogene wirtschaftliche Hilfe auf jene Hilfeempfänger auszudehnen, die durch eigene Arbeitsleistung in finanziell günstige Verhältnisse gelangt sind. Die Rückerstattungsforderung muss angemessen und verhältnismässig sein. Wer während seiner Unmündigkeit oder vor dem Abschluss der laufenden Ausbildung wirtschaftliche Hilfe bezogen hat, wird nicht rückerstattungspflichtig. Der Situation geschiedener Frauen mit Kleinkinderbetreuungsaufgaben soll ebenfalls speziell Rechnung getragen werden.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Art. 27 des Sozialhilfegesetzes sieht bereits vor, dass rechtmässig bezogene wirtschaftliche Hilfe zurückzuerstatten ist, wenn der Hilfeempfänger aus Erbschaft, Lotteriegewinn oder andern nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen in finanziell günstige Verhältnisse gelangt ist. Diese gesetzliche Regelung geht davon aus, dass die Eigenverantwortung einen hohen Stellenwert geniesst und wirtschaftliche Hilfe nur in Anspruch genommen wird, wenn der Hilfeempfänger unverschuldet in eine Notlage geraten ist. Wer mit der Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz vertraut ist muss erkennen, dass eine Notlage oft aufgrund fehlender Eigenverantwortung entsteht und die Sicherheit, dass der Staat in jedem Fall das Existenzminimum sicherstellt und der grösste Teil der wirtschaftlichen Hilfe in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen gewährt wird, ist sozialpolitisch falsch. Die finanziellen Verpflichtungen des Staates müssen vermehrt grundsätzlich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ich stelle Antrag auf Ablehnung.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Die Entscheidung betreffend Überweisung an den Regierungsrat wird an einer späteren Sitzung gefällt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

8. Postulat Kurt Schreiber, Wädenswil, und Bruno Kuhn, Lindau, vom 8. Januar 1996 betreffend Dienstleistungen während der Betriebszeiten der S-Bahn (schriftlich begründet)

KR-Nr. 2/1996, Entgegennahme

Das Postulat lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und SBB für eine durchgehende Öffnung von Wartehäuschen und Toiletten während der S-Bahn Betriebszeiten zu sorgen.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Vermeehrt werden Toiletteneinrichtungen, Bahnhöfe und Wartehallen wegen Vandalismusgefahr geschlossen. Die Folge davon ist, dass auf das individuelle Verkehrsmittel umgestiegen wird. Tatsächlich ist es nicht zumutbar, dass die Reisenden während 25 Minuten auf einem ungeschützten Perron in Kälte oder Regen auf ihren Zug neben einer geschlossenen und geheizten Wartehalle zu warten haben. Ebenso wirkt es paradox, wenn bekannt ist, dass die Zugstoiletten immer noch nach dem Plumpsklo-System eingerichtet sind, dass aber andererseits den Reisenden keine Möglichkeit geboten wird, die Toiletten auf den Bahnhöfen zu benutzen, die einer Kläranlage angeschlossen sind.

Eine Lösungsmöglichkeit könnte darin bestehen, dass diese Räumlichkeiten entweder nach der Durchfahrt des letzten Zuges oder durch Polizeiorgane während ihrer normalen Patrouillientätigkeit abgeschlossen werden. Die Überwachung während der Betriebszeit könnte einerseits durch das Zugpersonal (Meldung über Funk an die Zugleitstelle und von dort aus an die Polizei) oder aber ebenfalls durch Polizeiorgane gewährleistet werden. Da die einzelnen Bahnhöfe während einer Stunde mindestens vier Mal bedient werden, wäre in Bezug auf die Wartehallen eine relativ enge Überwachung während der Betriebszeiten machbar.

Ratspräsidentin Esther Holm Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Motion Liliane Waldner, Zürich, und Regine Bapst-Herzog, Zürich, vom 18. März 1996 betreffend Anpassung des Geltungsbereichs des kantonalen Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums an das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes (schriftlich begründet)

KR-Nr. 68/1996, Entgegennahme

Die Motion lautet wie folgt:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, die den Geltungsbereich gemäss § 2 des Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums in Übereinstimmung mit dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes bringt. In diesem Sinne sollen auch finanzschwache Alleinstehende jeden Alters berücksichtigt werden.

Die Begründung wurde wie folgt abgegeben:

Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 264/95 soll die kantonale Wohnbauförderung mittels Standortbestimmung überprüft werden. In diesem Zusammenhang fordern wir den Regierungsrat auf, den Geltungsbereich § 2 im Gesetz neu zu formulieren. Die Öffnung des Geltungsbereichs im Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums ermöglicht es dem Staat, auch in finanziell schlechten Zeiten die Mittel optimal und bedürfnisgerecht einzusetzen.

Der Sozialbericht Kanton Zürich 1995 zeigt auf, dass Einzelpersonen unter den Bezügerinnen und Bezüger der verschiedenen sozialen Leistungen mit einem Anteil von 76% die weitaus grösste Betroffenheitsgruppe stellen. Gemäss Sozialbericht zählen auch Wohnprobleme zu den Ursachen der Hilfsbedürftigkeit.

Im kantonalen Gesetz werden heute Wohnungen für Familien, Personen ab Alter 60 sowie Behinderte gefördert. Auf der Ebene des Bundes sowie in der Stadt Zürich werden jedoch finanzschwache Einzelpersonen altersunabhängig beim sozialen Wohnungsbau berücksichtigt.

Es drängt sich auf, dass der Kanton finanzschwachen Alleinstehenden – diese gewichtige Gruppe der in prekären Verhältnissen lebenden Menschen – endlich in den sozialen Wohnungsbau einbezieht. Erfahrungsgemäss kann eine gute Wohnversorgung zur Stabilisierung der individuellen Probleme beitragen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung entgegenzunehmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich beantrage, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft bleibt auf der Traktandenliste. Die Entscheidung betreffend Überweisung an den Regierungsrat wird an einer nächsten Sitzung gefällt.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Wahl des Ombudsmanns / der Ombudsfrau für den Rest der laufenden Amtsdauer 1995–2001 für den zurücktretenden Dr. Adolf Wirth

KR-Nr. 193/1996

Roland Brunner (SP, Rheinau) referiert für das Büro des Kantonsrates: Der bisherige Ombudsmann, Herr Adolf Wirth, hat seinen Rücktritt per 30. September 1996 erklärt. Auch wenn die über 18jährige Tätigkeit von Herrn Wirth in diesem Rat zu einem späteren Zeitpunkt sicher noch eingehend gewürdigt und verdankt werden wird, möchte ich dem scheidenden Ombudsmann doch an dieser Stelle – sicher auch in Ihrem Namen – für seinen Einsatz im Spannungsfeld zwischen Bürgerin/Bürger und Staat schon jetzt ganz herzlich danken.

Unser Rat hat nun eine neue Ombudsperson zu wählen, welche ihre Tätigkeit im Amt am 1. Oktober dieses Jahres aufnehmen wird. Das Büro des Kantonsrates hat sich daher bemüht, das Prozedere der Stellenausschreibung und der internen Evaluation so schnell wie möglich und verantwortbar abzuwickeln, damit möglichst keine Lücke zwischen dem Rücktrittsdatum des bisherigen Amtsinhabers und seiner Nachfolge entsteht.

Nachdem von der Stellvertreterin des Ombudsmanns, unserer ehemaligen Ratskollegin, Frau Regine Aepli, die Einführung eines möglichen Job-Sharings zur Diskussion gestellt wurde, hat das Ratsbüro folgenden Weg gewählt:

1. Es wurde ein Gutachten bei Prof. Dr. Walter Haller in Auftrag gegeben, welches die Frage abzuklären hatte, ob das geltende Recht ein Job-Sharing beim Amt des Ombudsmanns zulasse.
2. Gleichzeitig wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben, wobei die Formulierung des Inserattextes die Aufteilung der Stelle in zwei Teilzeitämter nicht ausschloss, diese aber auch nicht ausdrücklich erwähnte.

Eine Subkommission des Büros – bestehend aus dem Präsidium und den Fraktionsvorsitzenden von CVP, EVP, LdU und SVP – hatte in der Folge die Aufgabe, dem Büro und dem Rat aus den 52 eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu treffen. Mit acht Damen und Herren hat die Subkommission persönliche Gespräche geführt, vier davon wurden bei einer intern durchgeführten geheimen Abstimmung mehrheitlich als für das Amt in Frage kommend beurteilt. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

- Thomas Büchi, Zürich
- Markus Kägi, Niederglatt
- Erika Strobel-Knutti, Hedingen
- Dr. Chris Weilenmann, Zürich

Ich verzichte auf eine nähere Vorstellung dieser vier Personen, da ihre Bewerbungsunterlagen in den letzten zwei Wochen sowohl den Fraktionen als auch der Presse zugänglich waren. Zudem bin ich überzeugt, dass die unterstützenden Voten aus jenen Fraktionen, die ein «Eisen im Feuer» haben, mit wesentlich mehr Herzblut vorgetragen werden, als ich das als – der Neutralität und Objektivität verpflichteter – Referent des Büros tun kann und will.

Gestatten Sie mir, dass ich zum Schluss noch einmal auf die Frage eines möglichen Job-Sharings für die Stelle der Ombudsperson zurückkomme. Das Kurzgutachten Haller kommt dabei zu folgendem Schluss:

«Ein Grundsatzentscheid, die Ombudsstelle inskünftig mit zwei Personen zu besetzen, bedürfte einer gesetzlichen Grundlage, die im heutigen Recht fehlt. Dagegen ist es zulässig, im Zusammenhang mit der konkret zu besetzenden Vakanz zwei Persönlichkeiten im Teilamt zu wählen.»

Aufgrund dieser Aussage hatte das Büro vorsorglich einen Antrag an den Rat vorbereitet, welcher für die heutige Wahl die Aufteilung in Teilzeitämter ermöglicht hätte. Angesichts der personellen Konstellation – unter den vier zur Wahl stehenden Damen und Herren hat sich einzig unser Ratskollege Büchi für ein Teilzeitamt zur Verfügung gestellt – verzichten wir nun allerdings auf einen derartigen Antrag.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Namens der Grünen Fraktion stelle ich Ihnen den Rückweisungsantrag für dieses Wahlgeschäft der Ombudsperson.

Der Rats-Vizepräsident hat es in seinen Ausführungen in dem Sinne erwähnt, dass es doch einigermaßen kritisch war, dass diese Stelle nicht ausdrücklich als eine Teilzeitstelle, als ein Teilamt oder als ein Amt für Job-Sharing ausgeschrieben worden ist.

Es stehen heute vier ausgewiesene Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung, aber nur eine Person, die sich für eine Teilstelle für diese Ombudsstelle zur Verfügung stellt. Es ist für die Grüne Fraktion unerklärlich, warum diese Stelle nicht als Teilstelle oder als Teilamt ausgeschrieben worden ist. Es finden sich nämlich selten Stellen, die auf so ideale Weise von zwei Personen geteilt werden können. Im konkreten Fall der Ombudsstelle ist es sogar besser, wenn sie von zwei Persönlichkeiten besetzt wird.

Sie alle haben letzte Woche den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns erhalten, und wenn Sie hier im Referat des Ombudsmann-Stellvertreters, von Dr. Ullin Streiff vom letzten Jahr auf Seite 12 lesen, dann finden Sie den Satz: «Ombudsmann ist ein sehr einsames Amt, und ein Gesprächspartner hilft hier sehr.»

Dafür, dass die verantwortungsvolle Ombudsstelle von zwei Persönlichkeiten besetzt wird, gibt es verschiedenste Gründe: Wie angeführt der Erfahrungsbericht einer Person, der wir wohl die Erfahrung kaum absprechen können. Dann lässt sich die Vertretung bei Befangenheit in der einen oder andern Form viel einfacher ausgestalten, sonst muss die stellvertretende Person des Ombudsmanns oder der Ombudsfrau den Fall übernehmen. Schliesslich die zukunftsweisende Arbeitsform, wonach eine Stelle aufgeteilt wird. Hier haben wir ganz besonders eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Ich erinnere an das Postulat der CVP, das überwiesen worden ist, wo es heisst: «Wir verlangen die Schaffung von qualifizierten Teilzeitstellen.» Ich meine, wir müssen hier den Tatbeweis antreten. Es müsste im übrigen auch im Interesse der Parteien liegen, dieses Amt aufzuteilen. Warum soll das Amt heute auf den Leib einer Person zugeschnitten werden? Ein letzter und wichtiger Punkt: Das Vertrauen in die Person, welche die Ombudsstelle wahrnimmt, ist noch mehr gegeben, wenn eine breitere Abstützung vorhanden ist, zumal es sich bei diesem Amt trotzdem um ein Parteienamt handelt, um ein Amt, das von den Parteien vergeben wird.

Ich bitte Sie, den Antrag auf Rückweisung zu unterstützen, damit wir bei der Kandidatinnen-/Kandidatensuche den Teilzeit- oder Teil-

amtspekt berücksichtigen können. Diesem Aspekt müssen wir in Zukunft mehr und mehr Rechnung tragen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich möchte noch kurz etwas zum Bericht des Ombudsmanns sagen. Bei diesem Bericht ist eine Sperrfrist zu beachten. Über den Inhalt dieses Berichts sollten wir noch nicht diskutieren.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Es ist in der Tat bedauerlich, dass aufgrund der vorliegenden und hier im Rat zur Diskussion stehenden Bewerbungen die Option Teilamt je zu 50% heute nicht zur Diskussion steht. Mit Ausnahme von Herrn Thomas Büchi lehnen die Bewerberin und die beiden andern Bewerber ein Teilamt für sich ab. Das geht auch aus einer Befragung hervor, welche die Sozialdemokratische Fraktion am letzten Montag mit Frau Erika Strobel-Knutti und Herrn Dr. Chris Weilenmann durchgeführt hat. Bedauerlich ist das Fehlen einer solchen Alternative mit zwei Teilämtern vor allem deshalb, weil sich – Frau Genner hat es gesagt – die Ombudsstelle an sich für ein Job-Sharing hervorragend eignen würde. Wenn es gelänge, zwei Persönlichkeiten zu wählen, die sich fachlich ergänzen würden, die auch als Tandem menschlich miteinander harmonierten, wäre dies zweifellos ein grosser Gewinn für dieses Amt. Das sagt übrigens auch Prof. Walter Haller in seinem Gutachten. Bei aller Skepsis in der Frage der Arbeitsorganisation bei zwei Teilämtern hält er doch fest, dass es «einen positiven Synergieeffekt beim Zusammenwirken zweier Persönlichkeiten geben könnte». Weiter schreibt er: «Durch zwei Teilämter kann mehr Sachverstand und auch mehr Erfahrung mobilisiert werden. Von Vorteil könnte es auch sein, wenn hilfeschuchende Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihr Anliegen entweder einer Ombudsfrau oder einem Ombudsmann vorzutragen.» Die Belastung des Ombudsmanns ist gross. Sie wird immer grösser. Das zeigt nicht nur die Anzahl der zu behandelnden Fälle. Auch die Erwartung der Ratsuchenden, die in der Ombudsperson oft noch ihren letzten Rettungsanker sehen, ist enorm hoch und stellt grosse Anforderungen an dieses Amt. Mit einer Aufteilung auf zwei Personen könnten vorhandene Engpässe besser überbrückt werden und Fälle nach fachlichen und persönlichen Voraussetzungen zugewiesen werden. Hier wie anderswo würde durch die Reduktion der Arbeitszeit die Arbeitskapazität zweifellos gesteigert werden.

Dass sich nur wenige Bewerberinnen und Bewerber gemeldet haben, die bereit gewesen wären, die Ombudsstelle als Teilamt auszuüben,

hängt selbstverständlich auch mit der Art der Ausschreibung dieser Stelle zusammen. Hier ist dem Büro jedoch überhaupt kein Vorwurf zu machen, denn zu dem Zeitpunkt, als die Stelle ausgeschrieben werden musste, ist auch das Gutachten Haller erst in Auftrag gegeben worden. In der Ausschreibung der Stelle ist nur von einer qualifizierten Persönlichkeit als Ombudsmann/Ombudsfrau die Rede.

Der Antrag der Grünen Fraktion hat daher die Logik für sich. Die Stelle müsste so ausgeschrieben werden, dass der Hinweis auf ein mögliches Teilamt darin ausdrücklich enthalten wäre. Aus rechtlichen Gründen könnten wir allerdings das Teilamt nicht als einzige Option darstellen, denn ein solcher Grundsatzentscheid – Sie haben es bereits gehört – bedürfte einer Gesetzesänderung. Mit dieser Einschränkung möchten wir dem Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion zustimmen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Es handelt sich hier um eine Stelle, welche von einer ganzen oder von zwei «halben» Personen besetzt werden könnte. Hätte man sich dafür entschieden, die Stelle auf zwei Personen zu verteilen, wären bei künftigen Mutationen, wenn eine der beiden Personen zurücktritt, klar präjudiziert, dass wieder nur jemand in Frage kommt, der die Stelle als Halbamt versehen muss. Damit wären alle jene Berufsleute, Männer und Frauen, die sich jetzt in einer Vollzeitstelle befinden und für die nur wieder eine volle Stelle in Frage kommt – das ist heute immer noch die grosse Mehrheit – von dieser Kandidatur ausgeschlossen. Wir schränken damit in der Zukunft – mehr als es vielleicht am Anfang, wenn man zwei zusammen suchen muss – die Auswahlmöglichkeit ausserordentlich ein. Das veranlasst mich, Ihnen zu empfehlen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 99:54 Stimmen Ablehnung des Rückweisungsantrags von Ruth Genner.

Ratspräsidentin Esther Holm: Damit bleibt es beim Antrag des Büros.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Im Namen der SVP-Fraktion schlage ich Ihnen zur Wahl als Ombudsmann unseren ehemaligen Ratspräsidenten Markus Kägi, Niederglatt, vor.

Markus Kägi hat eine umfassende Berufsausbildung. Er absolvierte eine dreijährige Lehre auf einem Notariat, Grundbuch- und Konkursamt in der Stadt Zürich. Nachher bildete er sich in seinem Beruf vier Jahre praxisorientiert – auch auf dem Lande – weiter. In dieser Zeit wurde ihm die Beurkundungs- und Protestbefugnis erteilt. Nach einem viersemestrigen Studium an der Juristischen Fakultät der Universität Zürich sowie einer praxisbezogenen zweijährigen Frist wurde ihm 1983, nach einer äusserst intensiven und harten Prüfungszeit, das Zürcher Notarpatent verliehen. Seit 1980 arbeitet er als Notar-Stellvertreter beim Notariat Riesbach-Zürich. Dieses Notariat genießt nicht zuletzt durch den kompetenten Einsatz unseres Kollegen einen vorzüglichen Ruf. Ich nehme an, dass einige von Ihnen diese Feststellung selbst gemacht haben.

Markus Kägi hat sich aber auch während seines Studiums und während seiner Berufsausübung weitergebildet und weitere Tätigkeiten ausgeübt. Er war vier Jahre Lehrer im Nebenamt an der Baugewerblichen Berufsschule Zürich, Abteilung Planung und Rohbau. Er hat seine Sprachkenntnisse erweitert, Kurse in Finanzplanung der Gemeinden und allgemeines Steuerrecht – dies auch während seines Studiums an der Uni – besucht. In vielen Personalführungskursen hat er immer wieder seine Art, seine Stellung und seine Aufgabe als Vorgesetzter überprüft und verfeinert. Zusätzlich vertiefte er intensiv seine natürliche Begabung in Konferenz- und Verhandlungsführung.

In seiner Wohngemeinde Niederglatt wurde Markus Kägi 1968 in die Rechnungsprüfungskommission gewählt und bereits zwei Jahre später als deren Präsident. Anschliessend wurde er in den Gemeinderat gewählt, dem er ebenfalls acht Jahre angehört hat. 1991 erfolgte seine Wahl in unser Kantonsparlament. Er war drei Jahre Mitglied der Justizverwaltungskommission, drei Jahre Büromitglied, und – Sie wissen es – er präsierte unseren Rat im letzten Amtsjahr.

Markus Kägi bedeutet seine Familie, das Familienleben, zusammen mit seiner Gattin Marianne und den Zwillingen Matthias und Monika sehr viel. Seine Naturverbundenheit ist uns ebenfalls gut bekannt. Er ist vereidigter Jagdaufseher.

Als Präsident unseres Kantonsrates hat Markus Kägi gezeigt, dass er absolut integer und engagiert ist. Er hat seine Eigenständigkeit bewiesen, und er hat immer alle – ungeachtet des politischen Lagers – fair behandelt. Durch seinen langen und harten beruflichen Werdegang, seine vertieften Weiterbildungen, ist er fachlich bestens ausgewiesen. Durch die Ausübung seiner politischen Ämter hat er ein reiches Wissen über die Organisation unseres Kantons und der Frauen und Männer, die

für unseren Staat arbeiten, erlangt. Sein bestimmtes, korrektes, aber auch vermittelndes Auftreten zeugen von einer Persönlichkeit, die für das anspruchsvolle Amt eines Ombudsmanns unabdingbar sind.

Wir haben Markus Kägi als Ratspräsidenten ein Jahr lang beobachten können. Wir haben erfahren, wie er mit seiner gereiften Persönlichkeit uns in unserem Ratsbetrieb sicher und kompetent geführt hat. Wir haben ihn auch ausserhalb des Rates beobachten können. An vielen Veranstaltungen und Präsentationen hat er unseren Kanton und unseren Rat vertreten. Durch seine korrekte Präsidentenarbeit hat er bei unserer Zürcher Bevölkerung viel Respekt, aber auch grosses Vertrauen erworben. Unser ehemaliger Ratspräsident Markus Kägi ist somit für uns auch berechenbar. Wie er für unseren Rat seriös und kompetent gearbeitet hat, so wird er auch als Ombudsmann, als anerkannte Persönlichkeit in unserem Kanton, arbeiten und sich seriös einsetzen. Der Kantonsrat kann stolz sein, wenn einer der Ihren einen solchen wichtigen Posten ausübt.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, Markus Kägi als unseren Ombudsmann zu wählen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Es liegt mir daran, auch noch ein kurzes Wort für die Kandidatur von Herrn Markus Kägi einzulegen. Es gibt keine mit dem Amt des Ombudsmanns vergleichbare Vertrauensposition, die dieser Rat zu vergeben hat. Herr Kägi ist ein Mann, der das Vertrauen eben dieses Rates in seinem Amtsjahr als Präsident bereits einmal gewonnen hat. Natürlich ist das Anforderungsprofil eines Ratspräsidenten nicht identisch mit demjenigen eines Ombudsmanns, aber es gibt wichtige Eigenschaften, bei denen sich die Anforderungsprofile durchaus decken. Kägi hat mit der ihm eigenen Mischung aus Freundlichkeit und Bestimmtheit diesen Rat geführt. Er hat sich als absolut unparteilich und nicht parteiabhängig in der Funktion des neutralen Präsidenten erwiesen, und er hat ein hohes Mass an Sorgfalt an den Tag gelegt. Beruflich verfügt er über die besten Voraussetzungen. Sie haben eben die Zusammenfassung des Curriculums durch Herrn Schibli gehört. Er ist juristisch ausgebildet als Notar, eine ausserordentlich anspruchsvolle universitäre Ausbildung mit einer schwierigen Prüfung. Er hat seinerseits als langjähriger Beamter Einblick nicht nur in sein eigenes Umfeld, sondern in die allerverschiedensten Amtsstellen und Geschäfte dieses Kantons. Nicht von ungefähr spricht man in der Bevölkerung vom Notar manchmal auch als vom «Anwalt des kleinen Mannes». Also gerade bezüglich der Sorgen und Nöte auch der einfachen Leute mit ihren alltäglichen

Rechtsproblemen ist sich Herr Kägi den Umgang gewöhnt. Als Ratspräsident hat er aber nicht nur das Vertrauen von Politikern erworben – das ginge ja noch – sondern er hat auch das Vertrauen breiter Bevölkerungskreise zu erwerben vermocht. Überall dort, wo er auftrat, waren die Leute durch seine Erscheinungsweise beeindruckt. Sie werden sich nicht scheuen, mit ihm in Kontakt zu treten. Aber was mindestens so wichtig ist: Ein Ombudsmann muss nicht nur mit der Bevölkerung kommunizieren können. Er muss auch mit der Beamtenschaft umgehen können, den richtigen Ton finden. Manchmal geht es doch darum, den Beamten nicht zu demotivieren, zu sagen, dass er nach dem Buchstaben des Gesetzes womöglich durchaus seine Pflicht getan hätte und es vielleicht doch eine Lösung gäbe, die der Bürgerin oder dem Bürger entgegenkomme. Eine heikle Gratwanderung, die doch auch voraussetzt, dass man gewohnt ist, im Umfeld von Beamten zu denken und mit ihnen zu reden.

Wir haben vor nicht allzulanger Zeit als Stellvertreterin des Ombudsmanns eine Frau gewählt. Eine Frau nicht zuletzt auch damals mit Rücksicht darauf, dass der Träger des Hauptamts ein Mann war. Wir haben diese Frau gewählt, zum Teil auf unserer Seite auch mit einigen Sprüngen über diverse parteipolitische und andere Schatten in Anerkennung ihrer unbestrittenermassen qualifizierten Persönlichkeit. Man hat damals eben abstrahiert von gewissen parteitaktischen Überlegungen und eine Persönlichkeit gewählt. Ich bitte Sie, bei dieser Wahl genauso zu verfahren und Ihre Stimme Markus Kägi zu geben.

Thomas Dähler (FDP, Zürich): Es gibt Dinge zwischen Himmel und Erde, die sich nur sehr schwierig erklären lassen, weil wir sie nicht begreifen, weil sie sich mit dem uns zur Verfügung stehenden Verstand nicht begreifen lassen. So beispielsweise auch der Umstand, dass eine erhebliche Anzahl freisinniger Kantonsrätinnen und Kantonsräte bereit ist, den freisinnigen Kandidaten Weilenmann im Regen stehen zu lassen. Wieweit politische oder persönliche Gründe oder gar alte Geschichten aus dem Bezirk Uster dabei eine Rolle spielen, entzieht sich unserer Kenntnis. Es ist auch nicht der Ort, über diese Gründe zu diskutieren und sie zu analysieren. Wir haben das Faktum in aller Demut hinzunehmen.

Herr Briner hat Ihnen das Lied von den Vorzügen unseres Ratskollegen und ehemaligen Präsidenten Markus Kägi gesungen. Als Ratssekretär und enger Mitarbeiter des Ratspräsidenten kann ich ohne weiteres in dieses Lied einstimmen, da ich Herrn Kägi und seine fachlichen Stärken kenne und ihm auch persönlich sehr verbunden bin. Ich teile aber auch

die von Herrn Vizepräsidenten Brunner vorgetragene Beurteilung, dass alle vier vom Büro vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten fachlich und menschlich in der Lage wären, das Amt des Ombudsmanns oder der Ombudsfrau ohne Tadel auszuüben. Wenn ich mich also für den freisinnigen Weilenmann stark mache, richtet sich das nicht gegen die übrigen Kandidaten. Es ist etwas ganz anderes, was mich dazu bewegt.

Im Kanton Zürich leben etwas über eine Million Menschen. Von diesen bringen sicher mindestens deren tausend die Voraussetzungen mit, welche erforderlich sind, das Amt des kantonalen Ombudsmanns auszuüben. Wir kennen diese Menschen nicht im einzelnen, aber wir wissen, dass es sie gibt. Von diesen tausend Personen haben sich einige gemeldet. Die Subkommission des Büros hat Ihnen vier davon zur Wahl vorgeschlagen. Zwei davon sind Mitglieder des Kantonsrates. Wir kennen sie aus unserer wöchentlichen Arbeit und Konfrontation genügend gut. Es wäre nichts als fair, die beiden andern Kandidaten ebenfalls sehr gründlich zu prüfen, denn das Reservoir an geeigneten Persönlichkeiten reicht über diesen Ratssaal und das uns bekannte Parteispektrum bei weitem hinaus. Wenn Sie einen Kandidaten oder eine Kandidatin wählen, welche nicht dem Kantonsrat angehört, zeigen Sie, dass Sie bereit sind, die Breite dieses Potentials anzuerkennen, und Sie leisten damit einen staatspolitisch bedeutsamen Beitrag zur Erhaltung der Glaubwürdigkeit dieses Parlaments.

Welcher politischen Gruppierung die zu wählende Person angehört, ist angesichts der Aufgabe, die sie erwartet, tatsächlich nicht erheblich. Da gebe ich Herrn Briner völlig recht. Aber gerade deswegen sind wir nicht gezwungen, auf irgendwelche politische Konstellationen Rücksicht zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb, auch namens einer ebenfalls nicht ganz unerheblichen Zahl von Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen, Ihre Stimme Herrn Chris Weilenmann zu geben, der mich von seinem beruflichen Werdegang und seiner menschlichen Reife in jeder Beziehung überzeugt.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Ich schlage Ihnen namens der Grünen Fraktion für das Amt des Ombudsmanns Herrn Thomas Büchi vor.

Eigentlich brauche ich Ihnen unseren Kollegen Thomas Büchi nicht gross vorzustellen. Jeder kennt ihn. Er ist alles andere als ein Hinterbänkler, sondern durch seine kompetente und engagierte Art des Politisierens einer, den man auch über die politischen Grenzen hinweg zur

Kenntnis nimmt und auch anerkennt. Seine fachliche Kompetenz für das Amt des Ombudsmanns ist klar gegeben:

- Seit neun Jahren ist Thomas Büchi Mitglied des Kantonsrates. Er hat sehr viel Kommissionsarbeit geleistet. Er war unter anderem Präsident von Kommissionen des Kantonsrates, die die Kantonsratsgesetzrevision behandelt haben, und auch Präsident von Kommissionen, die sich mit verschiedenen Steuergesetzrevisionen befassen haben. Er war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und ist heute Mitglied der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der ZKB.
- Thomas Büchi hat sehr gute Kenntnisse der Verwaltung. Er hat auch zahlreiche persönliche Kontakte auf allen Ebenen der Verwaltung.

Thomas Büchi ist nicht Jurist. Aber gemäss dem früheren Stellvertreter des Ombudsmanns ist dies auch nicht das entscheidende Kriterium. Die vom langjährigen Ombudsmann-Stellvertreter als wichtig erachteten Eigenschaften, wie die Durchschlagskraft, Kenntnis der Staatsorganisation und ihrer Exponenten sowie fundierte Meinung und Hartnäckigkeit, kann hier im Saal Thomas Büchi wohl niemand absprechen.

Als Fraktionspräsidenten schätzen wir Grüne an Thomas Büchi vor allem seinen Sinn für das Wesentliche und seine klare und straffe Führung.

Thomas Büchi ist seit 20 Jahren in der Erwachsenenbildung tätig und somit gewohnt, auf Leute aller Altersstufen und aus allen sozialen Schichten einzugehen und sie ernst zunehmen.

Mit Thomas Büchi wählen Sie einen Ombudsmann mit ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn und Gradlinigkeit, einen, der mit viel Elan und Engagement auch die Rechte von Schwächeren und von Benachteiligten wahrnimmt und dafür einsteht. Ich bitte Sie: Geben Sie Thomas Büchi Ihre Stimme!

Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Wir haben ja keine gefestigte Praxis, wie eine Ombudsfrau oder ein Ombudsmann zu wählen ist. Dieser Vorgang hat erst einmal stattgefunden. Ich bin eigentlich von der irrigen Annahme ausgegangen, dass die Akten bei den Parteien aufgelegt sind, dass über diese Kandidaten diskutiert wurde und die Lebensläufe bekannt sind. Aber dem scheint nicht so zu sein. Ich stelle einfach fest, dass wir die entsprechenden Kandidatinnen und Kandidaten, die wir nicht gekannt haben, in die Fraktion eingeladen haben. Wir haben auch Herrn Thomas Büchi eingeladen, der dann aber aus zeit-

lichen Gründen verzichtet hat. Wir haben auch Herrn Kägi eingeladen, aber Gegenrecht, zum Beispiel von der SVP, haben wir nicht erhalten. Nun werden heute morgen das Hohelied dieser qualifizierten Leute gesungen. Ich meine, deshalb ist es sicher auch richtig, dass ich noch kurz auf Frau Strobel, die sich der CVP zugehörig fühlt, eingehe.

Ich kann aus einem genehmigten Bericht des Ombudsmanns aus dem Jahr 1993 zitieren, wo das Anforderungsprofil eines parlamentarischen Ombudsmanns aus der Sicht des heutigen Ombudsmanns recht gut beschrieben ist. Ich meine, dass Frau Strobel mit ihrer Ausbildung, mit ihrer Lebenserfahrung und mit ihrer jetzigen Tätigkeit – Ausbildung als Juristin, dann politische Tätigkeiten in der Bezirksschulpflege, im Gemeinderat der Stadt Zürich, in der Kreisschulpflege Waidberg, als Mitglied der Römisch-katholischen Zentralkommission, als Vizepräsidentin der Exekutive, und dann neu Vizepräsidentin der Caritas –, also mit einem grossen Erfahrungsschatz und einem derartigen Hintergrund, sehr gut und ideal in das Amt einer Ombudsfrau passen würde.

Es ist vielleicht einfach so, dass Personen, die nicht dem Rat angehören, vom Bekanntheitsgrad her etwas benachteiligt sind. Deshalb habe ich noch kurz auf diesen Lebenslauf hingewiesen. Im weiteren bin ich der Meinung, dass den Parteien diese Angaben bekannt sind.

Namens der CVP-Fraktion schlage ich Ihnen Frau Erika Strobel-Knutti zur Wahl als Ombudsfrau vor.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Die Sozialdemokratische Fraktion wird mehrheitlich Herrn Thomas Büchi die Stimme geben. Herr Büchi ist der einzige ernsthafte Bewerber, der bereit gewesen wäre, die Ombudsstelle zu teilen. Dieser Bonus, den wir nicht gering veranschlagen, wird ergänzt durch die von Frau Büsser erwähnten Eigenschaften, die Thomas Büchi für dieses Amt qualifizieren. Menschliche Zuwendung zu Hilfesuchenden, auch zu scheinbaren Querulanten, die gewiss nicht als solche zur Welt kommen, sondern oft durch die Verhältnisse dazu gemacht werden, präzise und beharrliche Arbeit bei der Aufdeckung von Unzulänglichkeiten in der Verwaltung, Sinn für Billigkeit, wo das Gesetz dem Einzelfall zuwenig Rechnung trägt – das ist das Anforderungsprofil an den Ombudsmann oder die Ombudsfrau, dem Herr Büchi in besonderer Weise gerecht wird.

Sollte sich nach dem ersten Wahlgang zeigen, dass angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat Herr Thomas Büchi keine Chance hat, gewählt zu werden, würde die Mehrheit der Fraktion die Stimme Frau Erika Strobel-Knutti geben. Wir haben Frau Strobel-Knutti am letzten Montag angehört; übrigens auch Herrn Weilenmann, der eben-

falls ein sehr valabler Kandidat für dieses Amt wäre. Aber wir bleiben unserem Grundsatz treu, dass bei gleicher Qualifikation für ein politisches Amt die Frau zu wählen sei. Dies ist in diesem Fall ganz besonders angebracht, gibt es doch in der Schweiz noch keine Ombudsfrau. Im übrigen möchten wir auch bürgerlichen Frauen eine Chance geben, in wichtige politische Ämter gewählt zu werden, vor allem dann, wenn sie diese Wahl ohne unsere Unterstützung nicht schaffen würden.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich spreche weder im Auftrag meiner Fraktion noch in Absprache mit ihr. Es ist nicht ein gewaltiges Amt, das wir hier zu vergeben haben. Also könnten wir ohne weiteres sagen, es sei auch wenig bedeutsam, welchen Kandidaten oder welche Kandidatin wir hier wählen. Aber es ist ein sensibles Amt. Ein Amt, bei dem der Amtsträger oder die Amtsträgerin viel Einfühlungsvermögen beweisen muss. Es geht nämlich darum, dass sich Bürger, die weder fähig noch willens sind, mit der Verwaltung zurechtzukommen, hier mit dieser Stelle auseinanderzusetzen haben. Es geht auch darum, dass die Verwaltungsangestellten, die nicht fähig oder nicht willens waren, diese Bürger richtig zu behandeln, in dieser Stelle einen Ansprechpartner haben. Insofern ist es doch von Bedeutung, von welcher Person diese Stelle besetzt wird. Mit den Kandidaten Büchi und Kägi haben wir zwei ausgewiesene Kandidaten, die – wie ich meine – über die beiden andern Kandidaten obenausschwingen.

Insbesondere muss ich zu einem Punkt noch etwas sagen: Es scheint mir etwas eigenartig, wenn aus einer frauenstarken Fraktion Äusserungen kommen, wie: «Natürlich geben wir der Frau die Stimme, besonders weil es eine Bürgerliche ist, die es ja besonders schwer haben, in solche Ämter gewählt zu werden». Wenn dies die Qualifikation ist, die man hier beim Vergleich anführt, dann zweifle ich an der echten Gleichheit, die man hier von linker Seite immer wieder so hochhält. Es ist korrekt und in Ordnung, wenn man zur Beurteilung kommt, dass gleichwertige Kandidaturen vorliegen. Wenn aber einige Kandidaten aus den Befragungen nicht ungeschoren davongekommen sind, kann man die Beurteilung abgeben, dass wir hier zwischen den beiden gleichwertigen Kandidaten, die unsere Ratskollegen sind, zu wählen haben.

Man kann zur Spontaneität und zum lebhaften Temperament von Thomas Büchi stehen, wie man will. An seiner Integrität und an seinem Willen, saubere politische Arbeit zu leisten, kann nicht gezweifelt werden. Darum ist er für mich ein gleichwertiger Kandidat mit unserem Markus Kägi. Markus Kägi hat sich ausgezeichnet durch Besonnenheit,

durch Ausgeglichenheit und durch Korrektheit. Wir konnten das in seinem Präsidentschaftsjahr bestens beobachten. Ich bitte Sie, bei der Wahl des Ombudsmanns darauf zu achten, dass wir hier unter den Besten wählen. Ich muss Ihnen nicht sagen, dass das bei dieser Gleichwertigkeit für mich unser Fraktionskollege ist.

Ratspräsidentin Esther Holm: Gemäss § 72 des Wahlgesetzes ist geheime Wahl obligatorisch, da mehr als ein Wahlvorschlag vorliegt.

1. Wahlgang (massgebend ist das absolute Mehr)

Anwesende Ratsmitglieder	164
Eingegangene Wahlzettel	164

Absolutes Mehr	83 Stimmen
Es erhielten	
Markus Kägi	76 Stimmen
Thomas Büchi	49 Stimmen
Erika Strobel-Knutti	27 Stimmen
Dr. Chris Weilenmann	<u>12 Stimmen</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	164 Stimmen

Da kein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat, wird der Wahlgang wiederholt.

2. Wahlgang (massgebend ist das absolute Mehr)

Anwesende Ratsmitglieder	162
Eingegangene Wahlzettel	162

Absolutes Mehr	82 Stimmen
Es erhielten	
Markus Kägi	79 Stimmen
Erika Strobel-Knutti	51 Stimmen
Thomas Büchi	28 Stimmen
Dr. Chris Weilenmann	<u>4 Stimmen</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	162 Stimmen

Da kein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat, findet ein dritter Wahlgang statt, bei dem das relative Mehr gilt.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich beantrage Ihnen, hier die Ratspause einzuschalten.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Auch wenn man Neuerungen einführen will, sollte man sich an das Prinzip halten, dass eine Wahlausmarchung zu Ende geführt wird. Ich beantrage Ihnen entgegen der Präsidentin, diesen Wahlgang zu Ende zu führen und dann die Pause einzuschalten.

Ratspräsidentin Esther Holm: Herr Schibli, ich muss Ihnen sagen, dass dies keine Neuerung ist. Auch bei der Wahl von Herrn Wirth ist zwischen dem zweiten und dem dritten Wahlgang eine Pause eingelegt worden. Ich kann natürlich eine strategische Pause von zehn Minuten einberufen lassen. Ich fände das aber wenig sinnvoll und beantrage Ihnen deshalb, jetzt die grosse Pause einzuschalten.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 79:74 Stimmen, die grosse Ratspause jetzt nicht einzuschalten.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich) beantragt «Time out» und führt aus: Ich fände es eine Ungebührlichkeit, wenn die Ratsmehrheit nun ein «Time out» verhindern würde. Es gehört nun einmal zu den Gepflogenheiten jeder derartigen Wahl, dass die Fraktionen die Möglichkeit erhalten, sich nach dem zweiten Wahlgang zu besprechen. Wer das verhindert, zeigt, dass er nicht weiss, wie dies üblicherweise in einem demokratischen Staat abläuft.

Dr. Jörg N. Rappold (FDP, Küsnacht): Taktische Absprachen konnten wir eigentlich längst halten. Lieber Herr Kollege Vischer, Sie haben ja, wie ich Sie kenne, alles vorhergesehen, also haben Sie wahrscheinlich die Fraktion eingestimmt. Das gilt im übrigen auch für die andere Seite. Ich bin der Auffassung, dass es kein «Time out» braucht.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 79:77 Stimmen, eine zehnminütige Pause einzulegen.

3. Wahlgang (massgebend ist das relative Mehr)

Anwesende Ratsmitglieder	162
Eingegangene Wahlzettel	162
Gewählt ist	
Markus Kägi mit	80 Stimmen
Ferner erhielten	
Erika Strobel-Knutti	75 Stimmen
Thomas Büchi	6 Stimmen
Dr. Chris Weilenmann	<u>1 Stimme</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	162 Stimmen

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich gratuliere dem Gewählten herzlich und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im neuen Amt.

Markus K ä g i (SVP, Niederglatt): Ich möchte Ihnen für das mir entgegengebrachte Vertrauen herzlich danken. Ich freue mich auf meine neue Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Wahl eines Mitglieds (50%) des Sozialversicherungsgerichts für die zur Bundesrichterin am Eidgenössischen Versicherungsgericht gewählte Susanne Leuzinger, Zürich

KR-Nr. 198/1996

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl vor:

Frau Rosetta Weibel-Fuchs, Zürich.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Ich habe keinen neuen Vorschlag, sondern eine Bemerkung anzubringen. Wie wir gehört haben, ist hier eine 50-Prozent-Stelle zu besetzen. Ganz offensichtlich war es kein Problem, eine geeignete Bewerberin dafür zu fin-

den. Dies an die Adresse von Herrn Briner, dessen grösstes es war, bei einer allfälligen Vakanz einer Teilzeitstelle jemanden Qualifizierten zu finden.

Die geheim durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis:

Anwesende Ratsmitglieder	150
Eingegangene Wahlzettel	150
Abzüglich leere Stimmen	<u>29</u>
Massgebende Stimmenzahl	121
Absolutes Mehr	61 Stimmen
Gewählt ist	
Rosetta Weibel-Fuchs mit	90 Stimmen
Vereinzelt	<u>31 Stimmen</u>
Gleich der massgebenden Zahl von	121 Stimmen

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich gratuliere Frau Weibel zur Wahl und hoffe, sie habe viel Befriedigung in ihrem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Wahl des Chefinspektors der Zürcher Kantonalbank für den zurücktretenden Ernst Rutishauser

KR-Nr. 173/1996

Hans-Peter Z ü b l i n (SVP, Weiningen), Präsident der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank: Durch die Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Ernst Rutishauser, steht die Wahl eines neuen Chefinspektors der Zürcher Kantonalbank an. Die Kommission des Kantonsrates schlägt Ihnen einstimmig den langjährigen Stellvertreter des Herrn Rutishauser, Dr. Paul Kasper, Schlieren, zur Wahl als neuen Chefinspektor vor.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Es handelt sich um eine offene Wahl. Ich erkläre Herrn Kasper als gewählt und gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Wahl eines Ersatzmitglieds der Baurekurskommission III für den zum Mitglied der Baurekurskommission I gewählten Walter Baumann, Winterthur

KR-Nr. 199/1996

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl vor:

Herrn Eugen Staub, Marthalen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Ich erkläre Herrn Eugen Staub aus Marthalen als gewählt und gratuliere auch ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Wahl eines Ersatzmitglieds am Obergericht für den zum Oberrichter gewählten Dr. Werner Hotz, Richterswil

KR-Nr. 200/1996

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Hier schlägt Ihnen die Interfraktionelle Konferenz vor:

Herrn Bruno Hediger, Rüschtikon.

Ratspräsidentin Esther Holm: Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Ich gratuliere Herrn Bruno Hediger aus Rüschtikon zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission für die zurückgetretene Renata Huonker, Zürich

KR-Nr. 201/1996

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Hier schlage ich Ihnen im Namen der Interfraktionellen Konferenz

Herrn Martin Michael Ott, Bäretswil,
zur Wahl in die Begnadigungskommission vor.

Ratspräsidentin Esther Holm: Auch hier können wir die Wahl offen durchführen. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Ich gratuliere Martin Ott zur Wahl in die Begnadigungskommission.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits für die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus (Antrag des Regierungsrates vom 27. März 1996 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 13. Juni 1996) 3498

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Präsidentin der vorberatenden Kommission: Mit der Vorlage 3498 vom 27. März 1996 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, zur Förderung des Baus und der Sanierung von Wohnungen für Familien, Personen im Alter von über 60 Jahren und Behinderte mit höchstens mittleren Einkommen und Vermögen einen zusätzlichen Rahmenkredit von 18 Millionen Franken auf die Dauer von drei Jahren zu bewilligen. Damit können verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen gewährt werden. Die Zusicherung der Darlehen hat gestützt auf das Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums vom 24. September 1989 zu erfolgen.

Das neue und zeitgemässe Wohnbauförderungsgesetz ist seit 1. Januar 1991 in Kraft. Gemäss § 7 des Gesetzes gewährt der Staat Darlehen und Beiträge nur, wenn die Gemeinde oder allenfalls Dritte eine gleichwertige Leistung erbringen. Frühestens nach 10, spätestens nach 25 Jahren müssen die staatlichen Beiträge zurückbezahlt werden. Sie fliessen zurück in die Staatskasse. Die Folgekosten des Rahmenkredits

für den Staat beschränken sich also auf den Zinsverlust, der durch die Gewährung von nieder- und unverzinslichen Darlehen entsteht.

Ebenfalls seit 1991 gilt die Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Wohnungswesen und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich – Amt für Wohnbauförderung – über die Kombination der Bundeshilfe nach Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz des Bundes (WEG) mit der Wohnbauförderung des Kantons Zürich. Diese Vereinbarung bezweckt die gleichzeitige Förderung eines Bauvorhabens durch Gemeinde, Kanton und Bund. Für ein gemeinnütziges Wohnbauvorhaben werden sodann bei gleichwertiger Leistung von Gemeinde und Kanton vom Bund Zusatzverbilligungen, das heisst nicht rückzahlbare Beiträge, zugesichert, wodurch die Anfangsmieten für diese Wohnungen noch tiefer angesetzt werden können.

Für die Zweckerhaltung bei subventionierten Wohnungen, das heisst für die Vermietung an die dafür vorgesehene Personengruppe, ist der Bauträger beziehungsweise die Bauträgerin verantwortlich. Der Kanton überprüft zirka alle drei Jahre alle Wohnungen, um festzustellen, ob die Mieter die Anforderungen gemäss Zweckerhaltungsreglement erfüllen.

Der Kantonsrat hat erstmals im Februar 1991, gestützt auf das neue Wohnbauförderungsgesetz, einen ordentlichen Rahmenkredit von 42 Millionen Franken für die Dauer von drei Jahren bewilligt. Zu dieser Zeit, also Ende 1991, war der Leerwohnungsbestand im Kanton Zürich sehr niedrig, zirka ein Viertel Prozent. Für Familien und Personen mit mittleren und kleineren Einkommen war es damals schwierig – noch schwieriger als heute –, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Weil in den achtziger Jahren vom Staat eher weniger Wohnbauten unterstützt wurden, war der Nachholbedarf ab 1991 unter dem neuen Wohnbauförderungsrecht enorm und auch begründet. Der ordentliche Rahmenkredit war deshalb schnell ausgeschöpft. 1992 wurde ein zusätzlicher Rahmenkredit von 18 Millionen Franken beantragt und im März 1993 vom Kantonsrat genehmigt. Die starke Nachfrage nach Wohnbauschubventionen hielt an. Darum wurde im April 1994 ein weiterer ordentlicher Rahmenkredit gemäss Gesetz von 42 Millionen Franken bewilligt, und zwar für die drei Jahre 1994, 1995 und 1996.

Heute sind diese vom Kantonsrat bewilligten Rahmenkredite für Wohnbaudarlehen weitgehend ausgeschöpft. Am 1. Juni 1996 waren beim Amt für Wohnbauförderung 17 Subventionsgesuche mit einem Finanzbedarf von insgesamt rund 17,6 Millionen Franken pendent. Es handelt sich dabei um 403 Mietwohnungen, davon sind rund 300 Neuwohnungen und 100 Wohnungssanierungen. Definitive Subventionszusicherungen können vom Amt für Wohnbauförderung nur aufgrund

eines neuen Rahmenkredits von 18 Millionen Franken erfolgen. Darum geht es in dieser Vorlage.

Die geplanten Wohnprojekte sind förderungswürdige Bauvorhaben von Gemeinden und von gemeinnützigen Bauträgern, vor allem von Genossenschaften. Der Bedarf für die geplanten Wohnungen wurde von den Gemeinden abgeklärt und ist nachgewiesen. Die Projektierungsarbeiten und die Vorabklärungen sind bereits abgeschlossen, zum Teil wurde schon mit dem Bau begonnen, weil – wie bisher üblich – bei gleicher Gemeindeleistung mit der vom Staat zugesicherten finanziellen Unterstützung gerechnet werden konnte.

Gemäss Gesetz fördert der Kanton den Bau und die Sanierung von Mietwohnungen nur, soweit ein Mangel besteht. Seit 1991 hat sich der Wohnungsmarkt etwas entspannt. Die Leerwohnungsziffer hat innert einem Jahr, seit 1995 also, um zirka 50% zugenommen. Heute beträgt die Leerziffer im Kanton Zürich zirka 0,8% bis 1%, wobei die definitiven Zahlen noch nicht vorliegen. Das sind geschätzte Zahlen vom Amt für Wohnbauförderung. In der gesamten Schweiz ist der Leerwohnungsbestand aber 1,39%, also mehr als 1%. Im Kanton Zürich ist der Bestand an Leerwohnungen aber sehr unterschiedlich verteilt. Viele Leerwohnungen sind heute entweder noch teure Mietwohnungen in Neubauten oder Wohnungen an einer für Familien schlechten Wohnlage.

Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass zurzeit die weitere Förderung des Wohnungsbaus vom Wohnungsmarkt her und aus sozialpolitischer Sicht nach wie vor notwendig und aufgrund des gegenwärtigen Arbeitsmarktes zudem erwünscht sei. Es gilt zu bedenken, dass bei einem Neubau Wohnbaudarlehen in der Höhe von 1 Million Franken ein Bauvolumen von mindestens 15 Millionen Franken auslösen. Bei einer Sanierung löst ein Darlehen von 1 Million Franken sogar 20 und mehr Millionen Franken Bauvolumen aus. Ohne den beantragten Rahmenkredit würde sich die Realisierung der ausführungsfähigen Bauvorhaben verzögern, was nicht nur für die Bauträger unerwünscht wäre, sondern ebensosehr für die Bauwirtschaft und deren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

Mit einem zusätzlichen Rahmenkredit werden im gleichen Umfang Bundesgelder ausgelöst; das sind die nichtrückzahlbaren Zusatzverbilligungen. Die Anfangsmieten dieser Wohnungen können dann noch tiefer angesetzt werden. Finanzschwache Familien oder Betagte und Behinderte profitieren davon, und es können Fürsorgegelder gespart werden. Wohnbauförderung bedeutet somit auch in dieser Hinsicht sicher eine wichtige soziale Aufgabe des Staates.

Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich und angesichts der Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt hat der Regierungsrat bereits Anfang Jahr folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verordnung zum Wohnbauförderungsgesetz wurde auf den 1. Januar 1996 geändert, so dass die Darlehenshöhe für den Wohnungsbau nicht mehr 20% der anrechenbaren Investitionskosten beträgt, sondern nur noch 15%. Mit den knapper werdenden Mitteln sollen mehr Wohnungen, dafür um so gezielter, unterstützt werden.
2. Eine Baubewilligung für den vorzeitigen Baubeginn wird erst erteilt, wenn aufgrund noch vorhandener Rahmenkredite eine Subventionszusicherung möglich ist.
3. Vom Amt für Wohnbauförderung wird bis Ende 1996 eine Standortbestimmung vorgenommen. Gestützt auf diesen Bericht wird der Regierungsrat grundsätzlich über die zukünftige Wohnbauförderung und die Mitteleinsetzung entscheiden und dann dementsprechend die Höhe des ordentlichen Rahmenkredits für die Jahre 1997 bis 1999 festlegen.

Nun zur Kommissionsarbeit: Die Kommissionsmitglieder hatten während der einzigen Sitzung genügend Zeit und auch Gelegenheit, Fragen und Bedenken zur kantonalen Wohnbauförderung zu diskutieren.

Der Rahmenkredit von 18 Millionen Franken für die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus war in der Kommission unbestritten. Die Tatsache, dass die Bauträger, vor allem Genossenschaften, bereits in förderungswürdige Projekte investiert und von ihrer Gemeinde auch finanzielle Unterstützung zugesichert bekommen haben, überzeugte allgemein. Diesen Prozess zu blockieren wäre kontraproduktiv, auch wegen der damit zusammenhängenden Bundesgelder, den nicht rückzahlbaren Zusatzverbilligungen, die sonst verlorengingen. Betont wurde in der Kommission auch die Bedeutung des Rahmenkredits für die involvierte Bauwirtschaft. Es braucht diesen Rahmenkredit, damit die Bauaufträge gesichert bleiben und somit die Arbeitsplätze nicht verlorengehen. Wie schon gesagt, sind diese Beiträge rückzahlbar, und für den Staat beschränken sich die jährlichen Folgekosten auf den Zinsverlust, der durch die Gewährung von nieder- oder unverzinslichen Darlehen entsteht.

Für den ordentlichen Rahmenkredit gemäss Gesetz für die Jahre 1997 bis 1999 gehen die Meinungen hingegen auseinander, vor allem darüber, wo in Zukunft für die Wohnbauförderung die Prioritäten gesetzt werden sollen. Wir erwarten darum interessiert die Standortbestimmung des Amtes für Wohnbauförderung als Grundlage für weitere Diskussionen und politische Entscheide.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, auf die Vorlage 3498 einzutreten und dem Rahmenkredit von 18 Millionen Franken für die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Die Sozialdemokratische Fraktion wird die Vorlage unterstützen, und ich bitte Sie, das gleiche zu tun.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich vertrete die Minderheit der SVP-Fraktion. Zu meiner Interessenbindung: Aus Solidarität bin ich Mitglied in zwei Baugenossenschaften, habe jedoch keinerlei wirtschaftliche Vorteile und auch keine in Aussicht. Gleichzeitig bin ich auch Vermieter und müsste aus diesen Gründen eher gegen den subventionierten Wohnungsbau sein.

Dennoch wäre es meiner Meinung nach falsch, wenn man im heutigen Zeitpunkt bei Baugenossenschaften, die bereits einen erheblichen Aufwand betrieben haben, bei den finanziellen Mitteln jetzt klemmen würde. In den zwei Fällen, die ich in Kilchberg kenne, hat eine Baugenossenschaft eine halbe Million Franken, die andere eine Viertel Million in die Planung gesteckt. Man muss in diesem Zusammenhang wissen, dass bis zur Einreichung eines Gesuchs an den Kanton, wie das Frau Bapst gesagt hat, normalerweise zwei bis drei Jahre verstreichen, und dass die Zusicherungen von den betreffenden Gemeinden sichergestellt sein müssen, die Beiträge im gleichen Umfang, wie sie der Kanton subventioniert, leisten. Erst unter dieser Voraussetzung hat man überhaupt das Recht, ein Subventionsgesuch einzureichen.

Ich möchte die soziale und die wirtschaftliche Auswirkung, die auch Frau Bapst erläutert hat, aus meiner Sicht nochmals zusammenfassen: Wenn man bedenkt, dass 18 Millionen Franken beim Kanton 20 Millionen beim Bund veranlassen und 18 Millionen Franken bereits von Gemeinden oder Dritten aufgebracht worden sind, und dies im weitem ein gesamtes Volumen von zirka 200 bis 300 Millionen Franken auslöst, so muss man diesem Kredit einfach zustimmen. Dieser Rahmenkredit ist auch aus dieser Erwägung, mit Beträgen, die sonst eingespart werden, nicht zu vergleichen. Aber auch noch aus einer andern Perspektive ist dieser 18-Millionen-Kredit angezeigt. Insbesondere für die darniederliegende Bauwirtschaft ist dieser Impuls nötiger denn je. Im übrigen betrifft es auch bei dieser Branche eher die niedrigen Einkommen. Entsprechend viele Arbeitsplätze liessen sich damit sichern.

Zur Kontrolle: Von den Auflagen des Kantons her sind die Baugenossenschaften im übrigen gezwungen, Arbeiten nach Möglichkeit dem Günstigsten zu vergeben. Auch bezüglich Vermietung kommen diese

Wohnungen ausschliesslich einkommensschwächeren Personen zugute.

Zu den Sanierungen: Ich verwahre mich jedoch vehement gegen allfällige Unterstützungen von Sanierungen von Baugenossenschaften. Eine solche wäre nach meiner Überzeugung grundfalsch. Damit würden nämlich Leute belohnt, die bereits einmal, und zwar beim Bau, Subventionsgelder erhalten haben, für die nötigen Rückstellungen für Sanierungen jedoch nicht fähig waren. Dies käme wohl in den meisten Fällen einer Mehrfachsubventionierung gleich, die ich nicht gutheissen kann und will.

Aus sozialen und wirtschaftlichen Überlegungen begrüsse ich den 18-Millionen-Kredit, und zwar im Wissen um den relativ hohen Leerwohnungsbestand. Ich vertrete aber ganz klar die Meinung, dass man vom Amt für Wohnbauförderung den Baugenossenschaften in Zukunft keine Illusionen mehr machen darf und künftige Darlehen aus meiner Sicht nicht mehr so gehandhabt werden dürfen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Auch wenn wir Kommissionsmitglieder mit 15:0 Stimmen diesem Rahmenkredit zugestimmt haben, muss ich aus Sicht der FDP fünf Vorbehalte anbringen.

1. Angesichts der offensichtlichen Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt und der angespannten Finanzlage des Kantons muss vor Ende 1996 eine generelle Standortbestimmung vorliegen. Diese wurde auch, wie Frau Bapst erwähnt hat, vom Regierungsrat in Aussicht gestellt.
2. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass seit Januar 1996 nur noch 15% – früher 20% – der anrechenbaren Investitionskosten als Darlehen ausgerichtet werden. Zudem sind die höchstzulässigen Erstellungskosten pro Wohnungen jetzt pauschaliert. Das gleiche gilt für die Grundstückskosten. Damit wird endlich verhindert, dass unnötiger Luxus – je höher die Investitionskosten, desto höher die Subvention – auch noch subventioniert wird.
3. Offenbar haben verschiedene Genossenschaften ohne verbindliche Zusagen des Kantons mit dem Bau begonnen. Dies geschah laut Regierungsrat Homberger nach alter Praxis. Heute darf der Bau nur freigegeben werden, wenn der Kredit des Regierungsrates tatsächlich auch gesprochen wurde und auch vorliegt.
4. Wir haben heute einen Leerwohnungsbestand, der weiter zunehmen wird. Private Investoren, zum Beispiel Handwerker-Genossenschaften, Baukonsortien, erstellen auch preisgünstige

Wohnungen und sichern damit ebenfalls Arbeitsplätze. Es ist unsinnig, wenn der Staat den vernünftigen freien Wohnungsmarkt konkurrenziert. Diese Überlegungen müssen in der Standortbestimmung berücksichtigt werden. Ich wiederhole: Auch der freie Wohnungsmarkt schafft Arbeitsplätze.

5. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob neben dem Objektkredit, den wir heute sprechen wollen, in Zukunft auch der Subjektkredit angewendet werden muss. Das heisst, man unterstützt nicht ein Bauvorhaben, sondern man unterstützt eine Person oder eine Familie, die im freien Wohnungsmarkt eine Wohnung gefunden hat. Diese Praxis wird in Deutschland übrigens seit längerer Zeit angewandt.

Wenn wir uns trotzdem für diesen Rahmenkredit aussprechen, hat dies drei Gründe:

1. Beim Rahmenkredit – damit wiederhole ich meine Vorredner – handelt es sich um ein rückzahlbares Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Das Geld, das wir jetzt sprechen und bereits gesprochen haben, kommt wieder in die Kasse zurück, allerdings mit dem Zinsverlust.
2. Die 18 Millionen Franken – das haben wir ebenfalls gehört, aber ich möchte es mit aller Deutlichkeit nochmals sagen – lösen ein Bauvolumen von 200 bis 300 Millionen Franken aus, und diese sind heute für das Baugewerbe und dessen Arbeitsplätze von existentieller Bedeutung.
3. Es ist unklug, diejenigen Bauträger, die bereits mit dem Bau begonnen haben – und das war nach alter Praxis korrekt –, in Schwierigkeiten zu bringen. Das verstösst auch nach meiner persönlichen Meinung gegen das Prinzip von Treu und Glauben.

Im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, der Bewilligung dieses Rahmenkredits für die zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus zuzustimmen.

Benedikt G s c h w i n d (LdU, Zürich): Wir erachten aus sozialpolitischen Gründen die Wohnbauförderung für eine berechtigte Staatsaufgabe. Die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt sowie die angespannte Finanzlage unseres Kantons verlangen aber nach einer Überprüfung der Wohnbauförderung im bisherigen Ausmass. Wir begrüssen deshalb, dass wir demnächst über eine grundsätzliche Standortbestimmung befinden können.

In der Vorlage, über die wir heute befinden, geht es um bereits weit gediehene Bauvorlagen, an denen sich auch die Gemeinden und der Bund beteiligen. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Die Zeit ist da, um günstig zu bauen, und auch beschäftigungspolitisch einen Beitrag leisten zu können. In diesem Sinne stimmt die LdU-Fraktion dieser Vorlage zu.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich): Es war zu erwarten, dass diese Vorlage in den Fraktionen im Hinblick auf den Leerwohnungsbestand zu Diskussionen führen werde. Diese Diskussion muss tatsächlich geführt werden. Wir als Sozialdemokratische Fraktion sind aber zu einem klaren Schluss gekommen.

Es ist davon auszugehen, dass Mitte Jahr die Leerwohnungsbestandziffer im Kanton Zürich bei einer Grössenordnung von 1% zu liegen kommen wird. Fachleute im nationalen, aber auch im internationalen Rahmen sprechen davon, dass ein gesunder Wohnungsmarkt dann funktioniert, wenn eine Leerwohnungsbestandziffer von mindestens 1,5% ausgewiesen werden kann. Von daher hätten wir auch noch einen gewissen Spielraum. Das ist die rein quantitative Seite.

Andererseits gibt es natürlich noch den qualitativen Aspekt. Man muss genau anschauen, was für Wohnungen leerstehen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass überhangmässig teure Wohnungen heute nicht gefüllt werden können, dass aber andererseits gerade im Bereich von billigeren Wohnungen durchaus noch ein grösserer Bedarf besteht.

Was den Leerwohnungsbestand betrifft, muss man auch ein bisschen konkreter analysieren, wo Überkapazitäten und wo mindere Kapazitäten bestehen. Da stellen wir fest, dass von Region zu Region, von Gemeinde zu Gemeinde, die Situation sehr unterschiedlich ist. Wir haben mit unserem System den Vorteil, dass, bevor irgendwelche Darlehen auf kantonaler Ebene gesprochen werden, die Gemeinde darüber befinden muss. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden über fähige Leute verfügen, welche die Situation genau analysieren und aufgrund dessen beschliessen, ob sie in ein Projekt einsteigen oder nicht, wonach dann auch die Mittel des Kantons ausgelöst werden.

In dem Sinne können wir mit gutem Gewissen diese Frage für den Moment abhandeln. Wir haben auch nicht die Forderung an den Kanton, eine Standortbestimmung vorzunehmen. Das macht das Amt für Wohnungswesen bereits von sich aus. Wir warten gespannt auf diese Standortbestimmung, weil sie dann Aufschluss darüber geben wird, wohin die Förderung des Wohnungsbaus gehen soll und in welcher Höhe allenfalls neue Rahmenkredite gesprochen werden.

Als Gewerkschafter möchte ich doch noch deutlich hervorheben, dass diese 18 Millionen Franken ein erhebliches Volumen auslösen. Wir haben die Zahl gehört; es sind mehr als 200 Millionen Franken. Wir sichern auf der andern Seite mindestens 1200 Bauarbeitsplätze. Wie Sie wissen, ist im Bauhaupt- und Baunebengewerbe die Situation aktuellerweise sehr dramatisch, und es macht wirklich dann, wenn die übrigen Rahmenbedingungen stimmen, Sinn, heute diesen Impuls zu geben. Abgesehen davon, dass der Kanton mit dem Zins in der Grössenordnung von etwa 600 000 Franken zur Kasse kommt. 600 000 Franken – besser investieren kann man das Geld sicher nicht, wenn man gleichzeitig so viele Arbeitsplätze mindestens für ein Jahr sichert. Viel teurer kommt es die Öffentlichkeit zu stehen, wenn die Leute stempeln oder allenfalls am Schluss noch die Fürsorge aufsuchen müssen.

Herr Isler, selbstverständlich geht es nicht darum, die Handwerker-Genossenschaften und diese Baukonsortien, die im Wohnungsbau tätig sind und akzeptable, preisgünstige Wohnungen anbieten, zu konkurrenzieren. Aber ich bin überzeugt, dass heute noch im Segment von billigen und unterdurchschnittlich teuren Wohnungen auch diese Wohnungen ihren Absatz finden.

In dem Sinne stimmen Sie bitte dieser Vorlage zu. Es warten schon verschiedene Bauträger auf die Freigabe der Mittel.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Aus Effizienzgründen möchte ich auf die Wiederholung von Voten der Vorredner verzichten. Ich habe in der Kommission zur Kenntnis genommen, dass in der Zukunft und in der jüngsten Vergangenheit – wenn auch unter Vorbehalt – keine Zusagen mehr gemacht wurden und werden. Im weitem habe ich auch zur Kenntnis genommen, dass, bevor der Rahmenkredit nächstes Jahr in diesen Rat kommt, eine Standortbestimmung gemacht wird, um zu erfahren, was noch sinnvoll ist und was vielleicht auch besser gemacht werden könnte. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der CVP-Fraktion Zustimmung zu dieser Vorlage.

Robert Rietiker (SVP, Maur): Meine Interessenbindungen: Ich bin Vertreter der Bauwirtschaft. Ich bin zusätzlich Präsident von zwei gemeinnützigen Genossenschaften. Ich war auch vor vier Jahren auch in der Kommission, als man die damaligen Kredite genehmigt hat. Damals hat man bereits über den Sinn oder Unsinn dieser Kredite diskutiert; damals war ich dafür. Heute bin ich dagegen, wie auch die Mehrheit der SVP. Es ist übrigens erstaunlich, wie mir die Vorredner Argumente gegen den Kredit liefern. An den Haaren herbeigezogen wurden dann die positiven Elemente.

Der Bedarf: Zurzeit haben wir schätzungsweise 5500 leere Wohnungen. Das ist ungefähr 1%. Man sagt bei mehr als 0,5% spiele der Markt; wir sind weit darüber. Im Wohnbauförderungsgesetz steht eindeutig, dass der Staat fördert, soweit Mangel bestehe etc. Die Frau Kommissionspräsidentin hat den Passus zitiert. Bei 5500 leeren Wohnungen besteht ganz sicher kein Mangel, was immer auch erzählt wird. Es wird weiter gesagt, dass diese 5500 Wohnungen teuer seien, dass sie einer höheren Preisklasse angehören würden. Auch das stimmt nur sehr teilweise. Allerdings sind diese Wohnungen nicht «heruntersubventioniert»; das stimmt. Es handelt sich um marktgerechte Preise. Der Bedarf kann sicher nicht ausgewiesen werden. Ganz im Gegenteil, es bräuchte wirklich ein anderes System, um Leuten mit niedrigen Einkommen zu helfen, ihre Mieten zahlen zu können. Das wird ja studiert. Ich frage mich: Warum müssen wir jetzt noch einen Kredit genehmigen, wenn schon etwas anderes in Vorbereitung ist? Dies sollte zuerst geschehen, und erst dann sollten wir entscheiden.

Zum System, wie es heute funktioniert: In der Regel sind es rückzahlbare Darlehen. Sie können ja nur zurückbezahlt werden, wenn Geld vorhanden ist. Das basiert auf einem System von etwa 2,5% bis 3% jährlicher Teuerung. Sonst funktioniert es nämlich nicht. Das heisst, die Mieten werden jährlich erhöht und in 12 bis 13 Jahren ist man so weit, und nachher geht es wieder weiter. Die Frage ist, ob man dann noch zahlen kann. Wenn wir wenig oder keine Teuerung haben, geht es nämlich nicht mehr. Die Mieten können dann nicht mehr bezahlt werden und die Wohnungen werden wieder leer. Damit das nicht geschieht, werden dann die Genossenschaften wieder refinanziert. Mit günstigem Geld fängt man wieder tief an, und das Spiel geht weiter. Das ist zurzeit der Fall. Dass so etwas jetzt, wo wir einen hohen Leerwohnungsbestand haben, nicht mehr unterstützt werden sollte, ist in meinen Augen richtig.

Zu den Bauträgern: Man spricht mehrheitlich von Genossenschaften. Das ist so, aber die haben meistens keine Reserven. Sie arbeiten mit sehr wenig Eigenkapital. Das meiste Kapital, das sie ausweisen, ist von Unternehmen, Stehbeträge usw., um ein gewisses Eigenkapital – böseartig gesagt – vorzutauschen. Es steht auch im Gesetz, § 6, dass die Empfänger einen angemessenen Teil der Investitionen selbst zu tragen hätten. Angemessen heisst bei einem Bauvorhaben üblicherweise zwischen 5% und 20%. Tatsächlich sind meistens viel weniger Eigenmittel vorhanden. Das ist im Grunde genommen falsch, denn ohne eigenes Risikokapital wird auch nicht richtig funktioniert. Wenn man das so betrachtet, bleibt nichts anderes übrig, als dass irgendwann einmal –

und zwar relativ bald – refinanziert werden muss, und dies wiederum mit unseren Steuergeldern. Meines Erachtens ist es verantwortungslos, jetzt solchen Krediten zuzustimmen.

Ein anderes Argument ist der Erhalt von Arbeitsplätzen: Ich bin sicher auch dafür, dass man dies tun sollte, nur sollte dies unter einem andern Titel geschehen. Da gäbe es bessere Möglichkeiten, zum Beispiel Altbausanierungen, energetische Altbausanierungen usw., was langfristig viel vernünftiger wäre, als jetzt so einem Kredit zuzustimmen.

Zu den Kantonsfinanzen muss ich nicht viel sagen. Wir werden in Kürze über die Sparmassnahmen sprechen. Wir werden Beträge von zum Beispiel 250 000 Franken für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule kritisieren und darüber diskutieren. Wir zählen Erbsen. Auf der andern Seite werfen wir 18 Millionen Franken weg.

Meines Erachtens handelt es sich bei dem Betrag, den wir hier sprechen wollen, um eine völlig unnötige Investition. Wir sollten jetzt auf die Standortbestimmung warten, und dann können wir weiter diskutieren. Deshalb ersuche ich Sie, diesen Kredit abzulehnen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Ich spreche als Mitglied der Kommission; ich bin als Vertreterin in die Kommission gekommen.

Die EVP-Fraktion unterstützt den Rahmenkredit für die Wohnbauförderung. Mit der Subventionszusage können einige bereitstehende Projekte zur Ausführung gelangen. Es ist besonders sinnvoll, dass die Projekte von Gemeinden und gemeinnützigen Bauträgern getragen werden und auch der Bau von preisgünstigen Wohnungen für Familien mit beschränktem Einkommen, für Behinderte und für ältere Personen ermöglicht wird. Die Aussage von Kommissionsmitgliedern, wonach der Bedarf von solchen Wohnungen nach wie vor besteht, bestätigt die Notwendigkeit der Vorlage. Die Probleme, die entstehen, wenn Personen durch eine veränderte Finanzlage nicht mehr Anspruch auf eine subventionierte Wohnung haben, sind bekannt. Sie werden offensichtlich aufmerksam kontrolliert und auf faire Weise durch die Gemeinden behandelt. Auch wir sind froh, dass eine generelle Standortbestimmung für den Wohnungsmarkt und die Ausrichtung der Beiträge vorgenommen wird. Dies wird Entscheidungen über das weitere Vorgehen ermöglichen. Wir danken für den Einsatz in diesem Bereich.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich bin auch Mitglied einer Baugenossenschaft. Ich möchte aber weniger polemisch als Herr Rieti-

ker, Vertreter einer Generalunternehmung, dieses Kapitel an die Hand nehmen.

Der Rahmenkredit stützt sich in erster Linie auf das Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus aus dem Jahr 1989. Im Vordergrund steht der Grundsatz, dass der Staat preisgünstige Wohnungen fördert, und dies zugunsten von Personen mit höchstens mittleren Einkommen. Der Staat soll dort seine Hilfeleistung anbieten, wo ein Mangel besteht. Es ist ausser Zweifel und unbestritten, dass jedermann eine menschenwürdige Wohnung haben soll, und dies zu einer tragbaren Miete. Niemand, keine Bauherrschaft und kein Investor, hat Interesse an leeren Wohnungen. Zu teure Wohnungen korrigieren sich heute bereits durch die marktwirtschaftliche Situation.

Die Frage, inwieweit der Staat Förderungsmaßnahmen zu treffen hat, die zur Unterstützung von preisgünstigen Wohnungen führen, ist sicherlich berechtigt. Die Frage stellt sich vor allem dann, wenn festgestellt wird, dass der Wohnungsbau rückläufig ist.

Eine staatliche Unterstützung setzt aber auch voraus, dass die Gemeinden die gleiche Leistung zu erbringen haben. Die Gemeinden sind deshalb auch in der Lage zu entscheiden, wie und in welchem Rahmen die Förderung des Wohnungsbaus überhaupt vorzunehmen ist. Sie kennen auch den entsprechenden Leerwohnungsbestand. Die Anpassung an besondere Verhältnisse kann man folglich am besten über die Gemeinden erfahren. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe auch wahr.

Es ist für mich klar, dass die Wohnbauförderung und Wohnbaupolitik den jeweiligen Verhältnissen zweckmässig anzupassen sind. Dies ist natürlich auch bei Kreditvorlagen entsprechend kritisch zu prüfen. Kritisch werden deshalb vor allem auch Baugenossenschaften geprüft, dies im Hinblick auf die Refinanzierung.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass heute nach wie vor ein Bedürfnis für günstigen Wohnungsbau besteht und dass diese Vergünstigungen in erster Linie den sozial Schwächeren in unserem Kanton zugute kommen sollen. Leider nimmt in der heutigen Zeit die Zahl der Bedürftigen immer mehr zu. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, die als Darlehen mit Rückzahlungspflicht heute gesprochen werden sollen, erfüllen einerseits die Aufgabe, zugunsten von sozial Benachteiligten sowie für ältere Leute günstigen Wohnraum zu erstellen. Andererseits ist aber aus Sicht der Arbeitsmarktes, insbesondere der Bauwirtschaft und des Baunebengewerbes, die Förderung zu begrüßen.

Eine Konkurrenz zum freien Immobilienmarkt, wie sie Herr Rietiker angesprochen hat, entsteht nur bedingt, da die meisten Investoren in der Regel eine ganz andere Bevölkerungsgruppe ansprechen. Für mich ist

jedoch entscheidend, dass zur Erfüllung der bereits vorgesehenen Aufgaben hinsichtlich der Wohnbauförderung alles daran gesetzt werden muss, dass die erforderlichen Mittel auch rechtzeitig bereitgestellt werden.

Der Bericht über die Standortbestimmung wird uns später natürlich mehr Aufschluss geben. Heute bin ich aber der Meinung, dass der Rahmenkredit zu befürworten ist und dass wir diesen genehmigen sollten.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Die Grünen werden diesen Antrag unterstützen. Es ist klar, dass für die Grünen der Erhalt von Arbeitsplätzen nicht das vorderste Argument ist, wenn es darum ginge, einen Überhang an Wohnungen zu produzieren und somit quasi einen Ausschuss von Wohnungen herzustellen. Aber es ist mehrmals gesagt worden: Die Leerwohnungsziffer beruht darauf, dass vor allem teure Wohnungen, zum Teil auch zum Verkauf anstehende Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder Wohnungen an schlechter Wohnlage, leerstehen und nicht die Wohnungen, deren Bau durch die Subventionierung durch den Kanton gefördert wurden. Meines Erachtens ist es richtig, dass die Subventionierung noch weiter stattfinden kann. Dies vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die Bedürftigkeit der Bevölkerung im Moment grösser wird. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu, und ich denke auch, dass das Lohnniveau eher abnimmt als zunimmt.

Wenn wir diesen Kredit nicht sprechen, würde das mit andern Worten bedeuten, dass wir die leerstehenden, zum Teil falsch investierten Luxuswohnungen indirekt fördern. Ich kann mir gut vorstellen, dass es das ist, was sich Herr Rietiker mit seinem Antrag wünscht.

Offensichtlich sehen die Gemeinden nach wie vor einen Bedarf an Wohnungen, die preisgünstig sind für ihre Gemeindemitglieder respektive für die Zürcher Bevölkerung. Von daher denke ich, brauche es von uns, vom Kantonsrat her, nicht nochmals eine andere Bedürfnisabklärung. Diese wird in den Gemeinden effektiv vorgenommen.

Auch von uns aus ist es wesentlich und richtig, dass bezüglich der Art und Weise der Unterstützung eine Überprüfung stattfinden soll. Aber dadurch, Herr Rietiker, soll jetzt nicht ein Loch entstehen, in der Möglichkeit, günstigen Wohnraum zu subventionieren. Eine solche Überprüfung wird wieder mehrere Jahre beanspruchen.

Obwohl es heute anders aussieht – es werden vor allem Eingaben für Neubauten gemacht –, steht für uns im Vordergrund, dass mit dem Wohnbauförderungsgesetz auch und vor allem Sanierungen gefördert

werden können. Wir gehen davon aus, dass es in Zukunft vor allem gemeinnützige Bauträger sein sollen, die nicht Gebäude auf grünen Wiesen erstellen, sondern bestehende Gebäude erwerben können, die sie dann einer Sanierung zuführen müssten. Dafür sollte auch im Kanton Zürich Geld bereitgestellt werden, das dann im Sinne von Herrn Rietiker eingesetzt werden kann.

Es geht auch bei den 18 Millionen Franken nicht darum, dieses Geld auszugeben. Ich persönlich bin gegen die Erbsenzählerei bei der Budgetierung des Kantons. Die 18 Millionen Franken werden ja nur als Darlehen gegeben, nur die Zinsdifferenz ist effektiv eine Ausgabe des Kantons. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Rietiker abzulehnen und die Vorlage zu unterstützen.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Ich bin sehr erstaunt über die Haltung von Herrn Rietiker, der die Mehrheit der SVP vertritt. Das gegnerische Argument der Konkurrenzierung des günstigen privaten Wohnungsbaus durch den subventionierten stimmt bei dieser Vorlage nicht. Einerseits weil mit dem Grossteil der betroffenen Bauten bereits begonnen wurde, und andererseits weil echte Konkurrenz erst zum Tragen kommen kann, wenn 1,5% bis 2% leere Wohnungen vorhanden sind. Zurzeit beträgt der Leerwohnungsbestand lediglich zirka 1%.

Zudem geht es heute um einen ausserordentlichen Kredit für Bauvorhaben, die grösstenteils bereits im Bau sind. Würde dieser abgelehnt, wären zum Beispiel 14 pendente Subventionsgesuche für Neubauten mit einem Finanzbedarf von 14,6 Millionen Franken betroffen. Mit dem Bau von 10 dieser 14 Neubauten wurden im Hinblick auf die zugesicherten Subventionen in guten Treu und Glauben bereits begonnen. Würde dieser ausserordentliche Rahmenkredit verweigert, müssten einzelne Bauvorhaben eventuell gestoppt werden, bereits getätigte Vorinvestitionen der Gemeinden wären ebenfalls betroffen und ein Bauvolumen von 100 bis 150 Millionen Franken käme in zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten.

Dass die 18 Millionen Franken herausgeworfenes Geld sind, stimmt natürlich nicht. Es sind ja Darlehen, die zurückgezahlt werden müssen. Die Verweigerung dieses Rahmenkredits wäre gegenüber der Bauwirtschaft, der Arbeitnehmerschaft und gegenüber den Gemeinden und Baugenossenschaften verantwortungslos. Ich bitte Sie deshalb, der Vorlage im Sinne des Antrags des Regierungsrates zuzustimmen.

Hans R u t s c h m a n n (SVP, Rafz): Zur Förderung des Wohnungsbaus sollen wiederum 18 Millionen Franken ausgegeben werden. Der Kantonsrat und der Kanton setzen momentan richtigerweise fast überall den Sparhebel an. Bei sämtlichen Ausgaben ist zu entscheiden zwischen notwendig und nur wünschbar.

Wir haben es heute von einigen Vorrednern gehört: Der Wohnungsmarkt im Kanton Zürich funktioniert. Wir haben mehrere tausend leere Wohnungen. In den Zeitungen werden seitenweise Wohnungen angeboten. Darunter befinden sich durchaus auch sehr günstige Wohnungen. Wir haben heute einen Mietermarkt. Der Mieter kann auslesen und sogar manchmal über den Mietpreis verhandeln. Viele Wohnungen werden sogar unter den Selbstkosten vermietet. Neubauwohnungen können heute auch ohne staatliche Hilfe günstig angeboten werden. Die tiefen Hypothekarzinsen und wieder einigermaßen vernünftige Baulandpreise, einfachere architektonische Konzepte und günstige Arbeitsvergebungen führen dazu, dass heute Neubauwohnungen konkurrenzfähig sind. Die Regierung schreibt in der Vorlage ja selber: «Seit einigen Jahren kann die Wohnungsversorgung im Kanton gesamthaft als befriedigend bezeichnet werden.» Es ist deshalb nicht einzusehen, warum der Kanton Zürich, welcher Riesendefizite schreibt, unnötig 18 Millionen Franken ausgibt, um einen bereits gesättigten Markt zu unterstützen. Diese Kreditvorlage ist wieder ein Musterbeispiel dafür, dass der Staat nicht unnötig in den Markt eingreifen soll. Der Wohnungsmarkt wird dadurch ja nur noch verzerrt.

Der Kredit dient unter anderem zur Unterstützung von sogenannten WEG-Projekten. Das WEG-Programm des Bundes wurde geschaffen, als eine Wohnungsnot herrschte, die Hypothekarzinsen zwischen 7% und 8% lagen und als wir mit einer jährlichen Teuerung von 2% bis 3% leben mussten. Heute, unter den geänderten Rahmenbedingungen, funktioniert dieses System nicht mehr. Herr Rietiker hat dies vorhin sachlich, nicht polemisch wie ihm das Herr Mossdorf vorgeworfen hat, erläutert.

Heute sind Neubauwohnungen ohne WEG-Subventionen kaum mehr teurer. Viele Genossenschaften kommen heute mit dem WEG-Modell sogar in Schwierigkeiten. Die Kredite können teilweise nicht mehr zurückbezahlt werden. Wir konnten das in den Zeitungen lesen. Der Bund rechnet hier mit Millionenverlusten. Warum müssen wir also so ein Auslaufmodell noch subventionieren und unterstützen? Und wenn teilweise im Hinblick auf diese Kreditvorlagen bereits Versprechungen abgegeben wurden, wie dies die Kommissionspräsidentin erwähnt hat, ist dies meines Erachtens ein Problem der Verwaltung und nicht des

Kantonsrates. Dies zeigt höchstens einmal mehr, wie ernst die Verwaltung uns Kantonsräte nimmt. Über dieses Vorgehen bin ich einigermassen erstaunt.

Hier haben wir wieder einmal eine Vorlage, bei der wir mit einer Ablehnung ohne schlechtes Gewissen sparen können. Bei einer Ablehnung schaden wir niemandem; ich meine sogar, wir helfen vielen Leuten. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Bei jedem Apéro gibt es bekanntlich Gesalzenes. Ich muss der SVP kurz vor dem Apéro etwas versalzen. Es ist schon bedauerlich und überraschend, wie die Herren Rietiker und Rutschmann jetzt das Wort führen, nachdem ihre drei Kommissionsmitglieder in der Kommission noch eine umgekehrte Meinung vertreten haben. Man kann ja gescheiter werden, aber ich habe meine Zweifel, ob das in diesem Fall tatsächlich geschehen ist.

Herr Cahannes hat die Problematik des freien Wohnungsbaus in Prozentsätzen dargestellt: Um so höher dieser Leerwohnungsbestand ist, um so schneller kommen wir doch de facto zur Marktmiete, Herr Rietiker. Ich glaube Sie sind ein Befürworter der Marktmiete. Wir beklagen zurzeit zu hohe Löhne, zu hohe Preise. Je mehr wir das Angebot verknapen, um so schneller geht diese Spirale in der falschen Richtung weiter. Wir haben doch alles Interesse, hier zu liberalisieren und zu öffnen.

Es geht, nicht zuletzt wegen der Arbeitsplätze, aber auch grundsätzlich wegen unseres Standorts, darum, dass wir im Kanton Zürich endlich wieder ein Investitionsklima schaffen und fördern. Es ist auch das völlig falsche Projekt, um Sparen zu predigen. Bei den Investitionen haben wir nicht zu sparen. Wir haben beim Konsum der öffentlichen Hände zu sparen, aber nicht bei den Investitionen.

Es ist ja nicht ein Investitionsbonus à la Bern, sondern es sind Darlehen, die rückzahlbar sind. Der Return on Invest kommt in mehrfacher Weise, einerseits als Objekt selbst, und andererseits haben wir alles Interesse, dass Leute in diesem Kanton wohnen, die auch Steuern zahlen.

Schliesslich haben Sie, Herr Rietiker, noch Umbau und Sanierung angesprochen. Gemäss Gesetz können ja 10% vom Investitionsvolumen hierfür eingesetzt werden. Also auch unter diesem Titel sind diese Bedürfnisse erkannt. Damit geht das Hand in Hand. Was die von Ihnen angesprochenen Stehbeträge betrifft, haben Sie die Rechnung nicht fertiggemacht. Die Privaten zahlen heute auch Stehbeträge. Nur ist das

der Unternehmer, der ganze Wohnungseinheiten zu übernehmen hat. Also diesbezüglich besteht ohne Zweifel keine Differenz.

Ich bin der Meinung, wir können mit gutem Gewissen und im Interesse eines guten Investitionsklimas dieser Vorlage zustimmen.

Regierungsrat Dr. Ernst H o m b e r g e r : Sie haben sämtliche Unterlagen und Informationen erhalten und können entscheiden. Ich möchte nur noch auf zwei in der Diskussion gestellte Fragen antworten.

Herr Suter, die von Ihnen geforderten Massnahmen haben wir zum grössten Teil bereits eingeleitet. Der Bericht ist direktionsübergreifend. Er soll nicht aus einer einseitigen Optik entstehen, sondern ein gesamt-heitliches Bild vermitteln.

Die von Herrn Isler geforderte Praxisänderung werden wir prüfen. Eine solche ist allerdings nicht ohne Gesetzesänderung machbar.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 112:24 Stimmen nach Einsichtnahme in einen Antrag des Regierungsrates:

- I. Zur Förderung des Baus und der Sanierung von Wohnungen für Familien, Personen im Alter von über 60 Jahren und Behinderte mit höchstens mittleren Einkommen und Vermögen durch die Gewährung von verzinslichen oder unverzinslichen Darlehen wird ein zusätzlicher Rahmenkredit von 18 Millionen Franken auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Die Zusicherung der Darlehen hat gestützt auf das Gesetz über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums vom 24. September 1989 zu erfolgen.
- II. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

4266

Die Vorlage geht an die Staatskanzlei zur Veröffentlichung im Amtsblatt unter Ansetzung der 45tägigen Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr.

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Ratspräsidentin Esther Holm lädt die Ratsmitglieder zum traditionellen Apéro vor der Sommerpause ein, der im Foyer und im Festsaal des Rathauses offeriert wird.

Zürich, 8. Juli 1996

Der Protokollführer:
Erhard S z a b e l

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 29. August 1996 genehmigt.